

CHRISTIAN CALLIESS

Rechtsstaat
und Umweltstaat

Jus Publicum

71

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM
Beiträge zum öffentlichen Recht

Band 71



Christian Calliess

Rechtsstaat und Umweltstaat

Zugleich ein Beitrag zur
Grundrechtsdogmatik im Rahmen
mehrpoliger Verfassungsrechtsverhältnisse

Mohr Siebeck

Christian Calliess, Geboren 1964; 1984–86 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Saarbrücken und am dortigen Europa-Institut, sowie 1986–90 an der Universität Göttingen, dort Erstes Staatsexamen; 1990–91 Stipendiat des Postgraduiertenstudienganges am Collège d'Europe in Brügge, 1995 Promotion und Zweites Staatsexamen in Berlin; 1995–2000 wiss. Assistent am Europa-Institut der Universität Saarbrücken; 2000 Habilitation; Wintersemester 2000/01 Vertretung der Professur für Öffentliches Recht an der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Calliess, Christian:

Rechtsstaat und Umweltstaat : zugleich ein Beitrag zur
Grundrechtsdogmatik im Rahmen mehrpoliger Verfassungsverhältnisse /
Christian Calliess. – Tübingen : Mohr Siebeck, 2001

(Jus publicum ; 71) 978-3-16-157966-0 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019
ISBN 3-16-147578-X

© 2001 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond-Antiqua belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0941-0503

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes im Juli des Jahres 2000 als Habilitationsschrift angenommen worden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat durch ihre materielle Hilfe den Druck dieses Buches dankenswerterweise ermöglicht.

Danken möchte ich insbesondere meinem akademischen Lehrer Herrn Prof. Dr. Torsten Stein, der im Rahmen einer Assistentenstelle an seinem Lehrstuhl das Entstehen (nicht nur) dieser Arbeit ermöglicht und in jeder Hinsicht gefördert hat. Danken möchte ich desweiteren meinem Doktorvater und akademischen Lehrer Herr. Prof. Dr. Dr. Georg Ress, der die Entwicklung der Arbeit, trotz seiner Tätigkeit zunächst in der Europäischen Kommission für Menschenrechte, dann als Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, begleitet und ihre Zweitbegutachtung übernommen hat.

Eine Schrift wie diese entsteht nicht allein im berühmten »stillen Kämmerlein«. Sie ist entstanden in der guten Arbeitsatmosphäre von Lehrstuhl und Europa-Institut, an der neben den vorstehend Genannten viele weitere Menschen Anteil haben. Ihnen allen danke ich.

Nicht zuletzt möchte ich aber all jenen von ganzem Herzen danken, die in meinem privaten Umfeld die Entstehung dieser Arbeit begleitet und in vielfältiger Weise unterstützt haben.

Saarbrücken, im November 2000

Christian Calliess

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Einleitung	1
Erster Teil: Das Spannungsverhältnis zwischen Rechtsstaat und Umweltstaat im Spiegel der rechtswissenschaftlichen Diskussion ...	11
A. Umweltschutz versus Rechtsstaat: Die zweifache Gefahr einer »Ökodiktatur«	12
I. <i>Umweltschutz als rechtsstaatliches Problem</i>	12
1. Beispiele aus Rechtsprechung und Lehre	12
a) Schutz durch Eingriff	12
b) Umweltnutzung als grundrechtliche Teilhabe	16
2. Warnungen in der Literatur vor einem Verlust an Rechtsstaatlichkeit: Auf dem Wege zur »Ökodiktatur«?	19
a) Die Glykol-Entscheidung des BVerwG, der Gentechnik-Beschluß des VGH Kassel und der Lederwarenfabrik-Fall als vielzitierte Kristallisationspunkte für die Warnung vor einem Verlust an Rechtsstaatlichkeit	19
b) Eindimensionale Warnungen vor einem Verlust an Rechtsstaatlichkeit	21
aa) Der »Präventionsstaat« bei Denninger und der »präzeptorale Staat« bei Di Fabio	21
bb) Der »Schutzstaat« bei H.A.Hesse	22
c) Zweidimensionale Warnungen vor einem Verlust an Rechtsstaatlichkeit	24
aa) Das »Dilemma der Prävention« bei Grimm	24
bb) Die »Ökodiktatur« bei Kloepfer	26
cc) Die »Ersetzung der rechtsstaatlich-demokratischen Verfassung durch die Technostruktur« bei Steinberg	28
II. <i>Schlußfolgerungen</i>	28
B. Die Idee des »Umweltstaats« als Herausforderung des Rechtsstaats	30
I. <i>Die Diskussion in der Literatur</i>	30
1. Der Begriff des Umweltstaats bei Kloepfer	30
2. Der Begriff des ökologischen Rechtsstaats bei Bosselmann	32

3. Der Begriff des ökologischen Verfassungsstaats bei Steinberg	33
4. Die Diskussion um eine »Ökologisierung der Rechtsordnung«	34
II. <i>Schlussfolgerungen</i>	35
Zweiter Teil: Das Verhältnis zwischen Rechtsstaat und Umweltstaat	37
1. Kapitel: Begriffs- und Standortbestimmung des Rechtsstaats	38
A. Zum Begriff des Rechtsstaats	38
I. <i>Einführung</i>	38
II. <i>Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts</i>	40
III. <i>Begriffsbestimmungen in der Literatur</i>	41
IV. <i>Zwischenergebnis</i>	50
B. Der Wandel des Rechtsstaatsverständnisses	53
I. <i>Einführung</i>	53
II. <i>Der liberale Rechtsstaat</i>	54
1. Der liberale Staat	54
2. Der liberale Rechtsstaat	56
III. <i>Der soziale Rechtsstaat</i>	58
1. Der Sozialstaat	58
2. Der Wandel vom formellen zum materiellen Rechtsstaat als Merkmal des sozialen und demokratischen Rechtsstaats	59
a) Der formelle Rechtsstaat	59
b) Der materielle Rechtsstaat	61
IV. <i>Der Rechtsstaat im Wandel zum vorsorgenden Rechtsstaat</i>	65
1. Der Vorsorge- und Umweltstaat	65
2. Das Dilemma des vorsorgenden Rechtsstaats	66
C. Ergebnis	70
2. Kapitel: Begriffs- und Standortbestimmung des Umweltstaats ...	74
A. Die Legitimation staatlicher Umweltvorsorge als Belang des Gemeinwohls	75
I. <i>Das Gemeinwohl als Ausprägung staatlicher Verantwortung und allgemeinste Legitimationsform staatlichen Handelns</i>	75
1. Zum Begriff des Gemeinwohls	75
2. Umweltschutz als Belang des Gemeinwohls	80

II. <i>Schlußfolgerungen</i>	83
B. <i>Umweltschutz als Staatszweck</i>	85
I. <i>Begriff und Funktion der Staatszwecke</i>	85
II. <i>Der Fundamentalstaatszweck Sicherheit und das staatliche Gewaltmonopol</i>	88
1. <i>Zum Staatszweck Sicherheit</i>	88
2. <i>Zum staatlichen Gewaltmonopol</i>	92
3. <i>Schlußfolgerungen</i>	95
III. <i>Umweltschutz als Staatszweck</i>	96
1. <i>Umweltschutz als Bestandteil des Staatszwecks Sicherheit</i>	96
2. <i>Umweltschutz als eigener Staatszweck</i>	98
3. <i>Schlußfolgerungen</i>	100
C. <i>Umweltschutz als Staatsziel – Art. 20a GG</i>	104
I. <i>Zur Bedeutung des Staatsziels Umweltschutz</i>	104
II. <i>Vorgaben des Art. 20a GG</i>	105
1. <i>Grundlagen</i>	105
2. <i>Der Schutzgegenstand</i>	106
a) <i>Der Begriff der natürlichen Lebensgrundlagen</i>	106
b) <i>Anthropozentrisches oder ökozentrisches Verständnis der natürlichen Lebensgrundlagen</i>	111
3. <i>Inhalt und Umfang (Schutzniveau) der staatlichen Schutzverpflichtung</i> ..	114
a) <i>Einführung</i>	114
b) <i>Der Begriff des Schutzes</i>	114
c) <i>Die Schutzkonkretisierung mit Blick auf die künftigen Generationen</i> ..	118
aa) <i>Zum Begriff der Verantwortung für künftige Generationen</i>	118
bb) <i>Rechte von oder Pflichten gegenüber künftigen Generationen</i> ..	119
cc) <i>Rechtliche Schlußfolgerungen</i>	121
dd) <i>Konkrete Vorgaben aus der staatlichen Langzeitverantwortung</i> ..	123
d) <i>Zwischenergebnis</i>	124
e) <i>Die verfassungsrechtliche Pflicht zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 20a GG und ihre gerichtliche Kontrolle</i>	125
aa) <i>Mindestanforderungen an das konkrete Entscheidungsverfahren vor dem Hintergrund der Justitiabilität des Art. 20a GG</i>	125
bb) <i>Institutionelle Anforderungen an den Entscheidungsprozeß</i>	132
III. <i>Einwirkungen durch korrespondierende internationale Vorgaben</i> ...	133
1. <i>Europarechtliche Vorgaben</i>	133
a) <i>Das Gemeinschaftsziel Umweltschutz</i>	133
b) <i>Konkretisierungen von Art und Umfang des Gemeinschaftsziels Umweltschutz</i>	135
c) <i>Verbindlichkeit der Vorgaben für die Mitgliedstaaten</i>	138
2. <i>Umweltvölkerrecht</i>	141
a) <i>Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung</i>	141
b) <i>Völkerrechtliche Verbindlichkeit für die Staaten</i>	144
D. <i>Schlußfolgerungen</i>	149

3. Kapitel: Das Vorsorgeprinzip als Leitprinzip des Umweltstaats . . .	153
A. Zum Begriff des Vorsorgeprinzips	153
I. Einführung	153
II. Gefahrenabwehr und Risikovorsorge	153
1. Einführung	153
2. Von der Gefahrenabwehr zur Risikovorsorge	154
a) Die Grenzen der Gefahrenabwehr	154
b) Zum Begriff des Risikos und der Risikovorsorge	158
aa) Implikationen der Risikogesellschaft	158
bb) Der rechtliche Risikobegriff	162
cc) Die rechtliche Struktur der Risikovorsorge	167
3. Schlußfolgerungen für die Dogmatik der Sicherheit im Umweltstaat	170
III. Der Inhalt des rechtlichen Vorsorgeprinzips	176
1. Konkretisierung des Begriffs der Vorsorge im Umweltrecht	176
2. Die Vorsorge im Umweltrecht als allgemeines Rechtsprinzip	179
a) Abgrenzung der Vorsorge als Rechtsprinzip	179
b) Rechtliche Ausprägungen des Vorsorgeprinzips im Verfassungsrecht	181
c) Rechtliche Ausprägungen des Vorsorgeprinzips in umweltrechtlichen Fachgesetzen	182
aa) Bundesimmissionsschutzgesetz	182
bb) Atomgesetz und Gentechnikgesetz	186
cc) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	189
dd) Wasserhaushaltsgesetz	192
ee) Abfallrecht	193
ff) Naturschutzrecht	194
hh) Entwurf eines Umweltgesetzbuchs	196
d) Rechtliche Ausprägungen des Vorsorgeprinzips im Europarecht	197
aa) Die Grundsätze der Vorsorge und Vorbeugung	197
bb) Die Querschnitts- bzw. Integrationsklausel	200
e) Rechtliche Ausprägungen des Vorsorgeprinzips im Völkerrecht	204
IV. Vorgaben des Vorsorgeprinzips	207
1. »Tatbestandliche« Voraussetzungen	207
a) Der Vorsorgeanlaß	207
b) Feststellung des Vorsorgeanlasses im Wege der Querschnittsklausel	211
c) Ermittlung und Bewertung des Vorsorgeanlasses	214
aa) Einführung	214
bb) Ermittlung des Vorsorgeanlasses (Risikoermittlung)	215
cc) Bewertung des Vorsorgeanlasses (Risikobewertung)	218
d) Der Umgang mit Ungewißheit als Frage von Darlegungs- und Beweislast	223
aa) Einführung	223
bb) Vom abstrakten Besorgnisanlaß zur Situation des non liquet	224
cc) Ansatzpunkte in der Rechtsprechung zu den Risiken neuer Technologien	226
dd) Ansätze im Schrifttum	228
ee) Stellungnahme	232

2. Die Vorsorgemaßnahme – konkretisiert durch Schutzkonzept, Maßstäbengesetz und Umweltqualitätsziele	235
3. Adressat der Vorsorgemaßnahme	242
4. Justitiabilität des Vorsorgeprinzips	244
V. Ergebnis	245
B. Zusammenfassendes Ergebnis für den 2. Teil	250
 Dritter Teil: Rechtsstaatliche Grenzen des Umweltstaats	 253
 1. Kapitel: Verfassungsrechtliche Güter- und Interessenkollisionen im gegenwärtigen Umweltschutz	 256
A. Mehrpolige Verfassungsrechtsverhältnisse im Bereich des Umweltschutzes	256
I. Einführung	256
II. Das Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Begünstigtem und Staat ..	262
1. Die verfassungsrechtliche Wirtschaftsfreiheit als Grundlage der Rechtsposition des Begünstigten	262
2. Die Konkretisierung des verfassungsrechtlichen Rahmens der Wirtschaftsfreiheit durch die Grundrechte	264
a) Die Unternehmerfreiheit im Rahmen von Art. 12 GG	266
b) Die Unternehmerfreiheit im Rahmen von Art. 14 GG	269
c) Schlußfolgerungen für die Wertigkeit der Wirtschaftsfreiheit im Gefüge der Verfassung	274
d) Die (bundesverfassungs-) gerichtliche Kontrolldichte im Bereich der grundrechtlichen Wirtschaftsfreiheit	276
3. Einwirkungen durch korrespondierende internationale Vorgaben	278
a) Wirtschaftsfreiheit auf der europäischen Ebene	278
aa) Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)	278
aaa) Innerstaatliche Wirkung der EMRK	278
bbb) Wirtschaftsfreiheit in der EMRK	279
bb) Europäische Gemeinschaft	283
aaa) Grundfreiheiten	283
bbb) Grundrechte	286
b) Wirtschaftsfreiheit im Völkerrecht	292
4. Schlußfolgerungen	294
III. Das Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Betroffenen und Staat ...	298
1. Umweltbezogene Schutzbereiche von Grundrechten	298
a) Grundrecht auf Umweltschutz	298
b) Art. 1 GG und das Grundrecht auf das ökologische Existenzminimum	300
c) Rechte aus Art. 14 GG	300
d) Rechte aus Art. 2 GG	302
aa) Das Recht auf Leben gem. Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG	302

bb) Das Recht auf körperliche Unversehrtheit gem. Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG	303
cc) Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gem. Art. 2 Abs. 1 GG	305
e) Zwischenergebnis	307
2. Der grundrechtliche Schutzbereich zwischen Abwehr- und Schutzdimension	307
a) Zur Begrifflichkeit	307
b) Zur Abgrenzung zwischen grundrechtlicher Abwehr- und Schutzdimension mittels des Begriffs des Grundrechtseingriffs	309
3. Grundrechtliche Schutzpflichten des Staates	312
a) Zur Existenz und dogmatischen Herleitung grundrechtlicher Schutzpflichten	312
b) Inhalt und Umfang der grundrechtlichen Schutzpflichten	316
aa) Der »Tatbestand« der grundrechtlichen Schutzpflicht	317
bb) Die »Rechtsfolgen« der grundrechtlichen Schutzpflicht	319
cc) Der Kontrollmaßstab hinsichtlich der Erfüllung einer bestehenden Schutzpflicht	321
aaa) Der Maßstab der Evidenzkontrolle	322
bbb) Der Maßstab des Untermaßverbotes	322
c) Ergebnis	324
4. Einwirkungen durch korrespondierende internationale Vorgaben	325
a) Grundrechtlich vermittelter Umweltschutz auf der europäischen Ebene	325
aa) Europäische Menschenrechtskonvention	325
bb) Recht der EU	330
cc) Zwischenergebnis	334
b) Völkerrecht	335
5. Ergebnis	338
IV. <i>Das Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Betroffenenem und Begünstigtem</i>	339
V. <i>Das Verfassungsrechtsverhältnis zwischen dem Begünstigten und der Umwelt</i>	340
B. Ergebnis	342
2. Kapitel: Defizite im herkömmlichen Verständnis der mehrpoligen Rechtsbeziehungen	344
A. Einführung	344
B. Defizite im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Begünstigtem und Staat	345
I. <i>Reduktion der Wirtschaftsfreiheit durch Effizienzdefizite</i>	345
II. <i>Reduktion der Wirtschaftsfreiheit durch kumulative Wirkungen direkter und indirekter umweltstaatlicher Maßnahmen</i>	348

<i>III. Verlust an Rechtsstaatlichkeit durch Abstraktheit des Umweltrechts .</i>	349
C. Defizite im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Betroffenen und Begünstigtem	351
I. <i>Das Verhältnis zwischen Begünstigtem und Betroffenen im geltenden Zivilrecht</i>	351
II. <i>Die Überlagerung des Zivilrechts durch das Öffentliche Recht</i>	354
III. <i>Die Rolle des staatlichen Gewaltmonopols im Kontext der Problematik</i>	356
IV. <i>Schlußfolgerungen zum »doppelten Gewaltmonopol« des Staates</i>	358
D. Defizite im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Betroffenen und Staat	361
I. <i>Vollzugsdefizite im Umweltrecht</i>	361
II. <i>Das Kollektivgutproblem: Gerichtliche Durchsetzungsschwäche und Ungleichgewichtigkeit des gemeinwohlorientierten Umweltrechts</i> ...	362
E. Defizite im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Umwelt und Begünstigtem	364
I. <i>Umweltrecht als nachgeschaltetes Recht</i>	364
II. <i>Defizite in der Langzeitverantwortung</i>	365
III. <i>Der Staat als »Hüter der Umwelt« und als Interessent am Wirtschaftswachstum</i>	366
F. Schlußfolgerungen	368
3. Kapitel: Rechtsstaatskonforme Möglichkeiten zur Bewältigung umweltstaatlich indizierter Güter- und Interessenkollisionen im Rahmen mehrpoliger Verfassungsrechtsverhältnisse	373
A. Einführung	373
B. Verfassungsrechtliche Vorgaben und Möglichkeiten einer Effektivierung der Rechtspositionen im mehrpoligen Verfassungsrechtsverhältnis	376
I. <i>Aspekte im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Begünstigtem und Staat</i>	376
1. Reichweite und Wirkkraft der grundrechtlich verbürgten Wirtschaftsfreiheit	376
a) Anspruch auf Genehmigung	376
b) Investitions- und Planungssicherheit	384
aa) Die staatliche Genehmigung zwischen Stabilität und Flexibilität .	384
bb) Reichweite des grundrechtlichen Bestandsschutzes	387

c) Ansprüche auf Kooperation	393
aa) Einführung	393
bb) Begriff und Bedeutung der Kooperation im Umweltrecht – Zu den Inhalten des umweltrechtlichen Kooperationsprinzips	394
cc) Verfahrensrechtliche Dimension der Grundrechte und Kooperationsprinzip	397
d) Ansprüche auf Verfahrensbeschleunigung und Effizienz	401
aa) Zum Hintergrund der Diskussion um Verfahrensbeschleunigung	401
bb) Grundrechtliche Ansprüche auf Beschleunigung und Effizienz ..	403
e) Die Erweiterung des Grundrechtsschutzes auf die Abwehr neuartiger und kumulativer Grundrechtsbeeinträchtigungen	406
2. Ergebnis	410
<i>II. Aspekte im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Betroffenen und Staat</i>	410
1. Effektuierung der grundrechtlichen Position des Betroffenen im Bereich des Umweltschutzes	410
a) Stärkung der grundrechtlichen Abwehrdimension	412
aa) Grundrecht auf Umweltschutz	412
bb) Art. 2 Abs. 1 GG als Recht auf Freiheit von Umweltbelastungen .	417
cc) Ausweitung der grundrechtlichen Abwehrdimension durch Zurechnung privater Tätigkeit an den Staat	423
aaa) Ausweitung der grundrechtlichen Abwehrdimension durch den sog. Ermöglichungsfall	423
bbb) Ausweitung der grundrechtlichen Abwehrdimension durch den sog. Förderungsfall	426
ccc) Ausweitung der grundrechtlichen Abwehrdimension durch den sog. Duldungsfall	427
ddd) Der Gentechnik-Beschluß des VGH-Kassel im Kontext des sog. Duldungsfalls	431
dd) Schlußfolgerungen	434
b) Stärkung der grundrechtlichen Schutzdimension	437
aa) Dogmatische Begründung der grundrechtlichen Schutzpflichten .	437
bb) Die grundrechtliche Schutzpflicht als subjektives Recht	443
cc) Die dogmatische Vorgabe der Gleichberechtigung von Abwehrrecht und Schutzpflicht im Rahmen mehrpoliger Verfassungsrechtsverhältnisse als Konsequenz des »doppelten Gewaltmonopols«	445
dd) Parallelen zwischen Abwehrrecht und Schutzpflicht in der dogmatischen Struktur des Grundrechtstatbestandes	446
ee) Parallelen zwischen Abwehrrecht und Schutzpflicht in der dogmatischen Struktur der Rechtsfolge	448
aaa) Insbesondere Schutzpflicht und Gesetzesvorbehalt	448
bbb) Insbesondere Schutzpflicht und Untermaßverbot	451
(1) Zum Verständnis des Untermaßverbots in Rechtsprechung und Lehre	451
(2) Stellungnahme	455
ccc) Insbesondere Schutzpflicht und gerichtliche Kontrolldichte	461
c) Prozedurale Wirkungen der grundrechtlichen Schutzpflicht	463

aa) Einführung	463
bb) Prozedurale Gewährleistungsgehalte als Annex der grundrechtlichen Schutzpflicht	465
cc) Prozeduraler Grundrechtsschutz durch Information	467
aaa) Die Diskussion um ein Recht auf Information im deutschen Recht	467
bbb) Das Recht auf Information im europäischen Kontext	469
ccc) Schlußfolgerungen	473
dd) Prozeduraler Grundrechtsschutz durch Beteiligung	474
ee) Prozeduraler Grundrechtsschutz durch Zugang zum Gericht	478
aaa) Der Zugang zum Gericht im Kontext von Verletzten- und Interessentenklage	479
bbb) Die Dogmatik des subjektiven Rechts und der Zugang zum Gericht im Wandel	482
(1) Europarechtliche Impulse	482
(2) Konsequenzen für das deutsche Recht	486
(3) Historische und demokratietheoretische Überlegungen	489
ccc) Grundrechtsdogmatische Konzeption des Zugangs zum Gericht: Von der Verletzten- zur Interessentenklage	492
ddd) Schlußfolgerungen	498
2. Ergebnis	507
<i>III. Aspekte im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Umwelt und Begünstigtem</i>	<i>508</i>
1. Einführung	508
2. Effektivierung des Umweltschutzes aufgrund der Staatszielbestimmung des Art. 20a GG	509
a) Eigenrechte der Natur	509
b) Prozedurale Stärkung des Umweltschutzes durch Integration von ökologischem Sachverstand in den staatlichen Entscheidungsprozeß ..	513
aa) Verwaltungsorganisation	513
bb) Institutionalisation von Langzeitverantwortung	515
aaa) Einführung	515
bbb) Ökologischer Rat	515
ccc) Umweltombudsmann	520
cc) Verbandsklage	522
aaa) Die Verbandsklage im Kontext des geltenden Verwaltungsrechts	522
bbb) Tendenzen zur Ausweitung der Verbandsklage im Lichte europäischer Impulse	524
ccc) Grenzen der Ausweitung der Verbandsklage im deutschen Recht	531
dd) Ergebnis	533
3. Ansätze zur Verschiebung der rechtsstaatlichen Grenzen einer umweltstaatlichen Effektivierung des Umweltschutzes zu Lasten des Grundrechtsschutzes des Begünstigten	534
a) Einführung	534
b) Ökologische Ausgestaltung und Begrenzung der grundrechtlich verbürgten Wirtschaftsfreiheit	534
aa) Die diskutierten Vorschläge	534

bb) Stellungnahme	536
c) Verständnis der Umweltnutzung als grundrechtliche Teilhabe	540
aa) Die Teilhabethese	540
bb) Stellungnahme	540
d) Ökologisch präformierter Grundrechtsschutz: Zur Ausklammerung umweltschädigenden Verhaltens aus dem grundrechtlichen Schutzbereich mittels der engen Tatbestandstheorie	543
aa) Die enge Tatbestandstheorie	543
bb) Stellungnahme	545
e) Umweltbezogene Grundpflichten und Verursacherprinzip	551
aa) Einführung	551
bb) Begriff und Bestand der Grundpflichten	552
cc) Stellungnahme	556
f) Umweltbezogene Verfassungserwartungen	559
aa) Zum Begriff der Verfassungserwartung	559
bb) Stellungnahme	561
g) Ergebnis	562
 IV. <i>Zwischenergebnis nach der Analyse des mehrpoligen Verfassungsrechtsverhältnisses</i>	 563
 C. Die Bestimmung der konkreten rechtsstaatlichen Grenzen des Umweltstaats mittels einer mehrpoligen Verhältnismäßigkeitsprüfung	 566
I. <i>Die Steuerung des Ausgleichs im mehrpoligen Verfassungsrechtsverhältnis durch Abwägung anhand der Vorgaben von Übermaß- und Untermaßverbot</i>	 566
1. Inhalt und Struktur der verfassungsrechtlichen Abwägung	566
2. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip respektive Übermaßverbot als Instrument der Abwägung	569
3. Zwischenergebnis	573
4. Das Untermaßverbot als Instrument der Abwägung	574
a) Vorgaben aus den grundrechtlichen Schutzpflichten	574
b) Vorgaben aus der Staatszielbestimmung des Art. 20a GG	576
II. <i>Die dogmatische Integration von Übermaß- und Untermaßverbot in der mehrpoligen Verhältnismäßigkeitsprüfung</i>	 577
1. Konzeption	577
2. Vom Rechtsstaat zum Abwägungsstaat?	583
a) Bedenken gegenüber einer mehrpoligen Verhältnismäßigkeitsprüfung	583
b) Stellungnahme	584
3. Vorgaben an legislative Prognosen in der mehrpoligen Verhältnismäßigkeitsprüfung	587
a) Gebot der kongruenten Kontrolldichte bei Abwehrrecht und staatlicher Schutzpflicht	587
b) Zur Unterscheidung von »Handlungsnorm« und »Kontrollnorm« im Kontext der Vorgaben an den Gesetzgeber	589
c) Zukunfts- und Alternativenoffenheit als zentrale Vorgabe an den	

Gesetzgeber	592
aa) Der Zusammenhang zwischen Verhältnismäßigkeits- und Alternativenprüfung	593
bb) Möglichkeiten der legislativen Ausgestaltung einer Alternativenprüfung	597
4. Vorgaben für den administrativen Gestaltungs- und Prognosespielraum .	600
Zusammenfassendes Ergebnis und Schlußbetrachtung	603
Literaturverzeichnis	630
Stichwortverzeichnis	671

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
A.J.I.L.	American Journal of International Law
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
AcP	Archiv für die zivilistische Praxis
Anm.	Anmerkung
ÄöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AVR	Archiv des Völkerrechts
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BullEG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CML.Rev.	Common Market Law Review
ders.	derselbe
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
Dok.	Dokument
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DV	Die Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E.E.L.R.	European Environmental Law Review
E.I.	Europa-Institut der Universität des Saarlandes
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EUDUR	Handbuch zum europäischen und deutschen Umweltrecht
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft
EuGRZ	Europäische Grundrechtezeitschrift
EuR	Europarecht

EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f.	folgende Seite
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	folgende Seiten
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GS	Gedächtnisschrift
GTE	von der Groeben/Thiesing/Ehlermann
HbVerfR	Handbuch des Verfassungsrechts, herausgegeben von Benda, Ernst/Maihofer, Werner/Vogel, Hans Jochen
Hrsg.	Herausgeber
HStR	Handbuch des Staatsrechts, herausgegeben von Isensee, Josef/Kirchhof, Paul
i. e. S.	im engeren Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
IUR	Informationsdienst Umweltrecht, seit 1993 ZUR
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KJ	Kritische Justiz
KOM	Kommission
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVB1	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
OVG	Oberverwaltungsgericht
Prof.	Professor
Rev. du M. C.	Revue du Marché commun et de l'Union européenne
RL	Richtlinie der EG
Rn.	Randnummer(n)
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RSU	Rat von Sachverständigen für Umweltfragen
S.	Seite
Slg.	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH
Sp.	Spalte
str.	streitig
StWuStP	Staatswissenschaften und Staatspraxis
TA	Technische Anleitung
UGB-AT/BT	Umweltgesetzbuch, Professorenentwurf Allgemeiner/Besonderer Teil
UGB-KomE	Umweltgesetzbuch, Entwurf der Unabhängigen Sachverständigenkommission
UIG	Umwelteinformationengesetz
UPR	Umwelt- und Planungsrecht

UTR	Umwelt- und Technikrecht, Schriftenreihe des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung der EG
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung
z.B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAU	Zeitschrift für angewandte Umweltforschung
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

Einleitung

Bereits Forsthoff ordnete den »Staat der modernen Industriegesellschaft« in den Kontext des Industriezeitalters ein, das er als das Zeitalter der »Realisationen« definierte. Der Begriff der »Realisationen« soll insoweit die prägende Philosophie des »Machens«, des »Könnens«, des aktiven Umgestaltens des Bestehenden beschreiben. Neben der »sozialen Realisation«, die die bewußte Veränderung öffentlicher Zustände unter sozialen Gesichtspunkten meint, befaßt sich Forsthoff auch mit der »technischen Realisation«, die das Gebiet der Technik betrifft.¹ Insofern konstatiert er ein Zurücktreten des Staates, das mit dem »Dominantwerden der technischen Realisation« unausweichlich werde: »Der harte Kern des heutigen sozialen Ganzen ist nicht mehr der Staat, sondern die Industriegesellschaft.«² Diese zerstört Forsthoff zufolge die reale Basis autonomer Staatlichkeit und negiert die für den Staat unerläßlichen geistigen Grundlagen³. Die Ursache sieht er in den Entwicklungen im »Jahrzehnt des Wirtschaftswunders«. Der Staat wie die organisierten gesellschaftlichen Kräfte seien sich darin einig gewesen, daß dem wirtschaftlichen Wiederaufbau absoluter Vorrang zu geben sei. Daraus hätten sich Loyalitätsbeziehungen zwischen Staat und gesellschaftlichen Kräften entwickelt, die, bedingt durch eine entsprechend enge Kooperation sowie die Tatsache, daß der Staat sich genötigt sah, lenkend und fördernd in die wirtschaftlichen Abläufe einzugreifen, zu einem Verschwinden der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft und zu einer Schwächung des ersteren sowie einer Politisierung der letzteren geführt hätten: »Betrachten wir die Gesellschaft, so sehen wir in ihr den Wettbewerb der Interessen, starker und schwacher, erfreulicher und unerfreulicher. Bleibt sich die Gesellschaft selbst überlassen, so bedeutet das nichts anderes als den Sieg des jeweils Stärkeren. Die Resultante des gesellschaftlichen Ringens der Interessen hätte zuverlässig mit dem Gemeinwohl nichts zu tun ...«. Das Problem sieht Forsthoff darin, daß es starken gesellschaftlichen Kräften gelingen kann, sich des schwachen Staates – bzw. konkreter seiner Organe der Willensbildung – »zu bemächtigen« und auf diese Weise den Staat für ihre Interessen zu instrumentalisieren. »Die Schwäche des Staates ergibt sich daraus, daß weder bei ihm noch gar im allgemeinen Bewußtsein eine Vorstellung davon besteht, wie die optimale Ordnung einer Indu-

¹ Forsthoff, Staat der Industriegesellschaft, S. 30ff.

² Forsthoff, Staat der Industriegesellschaft, S. 164.

³ Forsthoff, Staat der Industriegesellschaft, S. 47.

striegesellschaft konkret auszusehen hätte.«⁴ In der Folge könnten die durch die technische Realisation hervorgerufenen Gefahren für Freiheit, Umwelt und den Menschen selbst nicht mehr unter staatlicher Kontrolle gehalten werden; erschwerend komme hinzu, daß sie zu den Belangen gehörten, die »keinen gesellschaftlichen Patron« haben⁵. So betrachtet reduzieren sich die Möglichkeiten des Staates, der Technik durch regulative Politik echte Grenzen zu setzen.

Diese Beobachtung von Forsthoff für den Staat der Industriegesellschaft ist nach wie vor gültig, wird heute aber durch den – freilich plakativen – Begriff der Risikogesellschaft ergänzt. In der von dem Soziologen Beck⁶ geprägten, auch in der Rechtswissenschaft vielzitierten⁷ Formulierung des Begriffs der »Risikogesellschaft« findet einer der dominierenden Entwicklungstrends der modernen Gesellschaft ihren Ausdruck. Seine Überlegungen basieren auf der These, daß der Fortbestand der Gesellschaft heute von selbsterzeugten Risiken bedroht ist. Risiken sind für Beck das Ergebnis, oder genauer: ein ungewisser und unreflektierter Nebeneffekt von Entscheidungen, die bei gezielter Zweckverfolgung bewußt oder unbewußt, vermeidbar oder unumgänglich in Kauf genommen werden. So gesehen bezeichnet der Begriff »Risikogesellschaft« eine spezifische Art und Weise, wie das Verhältnis von Zweckerreichung zu Nebenfolgen gesellschaftlich institutionalisiert ist. Die Risikogesellschaft sei im Gegensatz zu allen früheren Epochen (einschließlich der Industriegesellschaft) wesentlich durch die Unmöglichkeit externer Zurechenbarkeit von Gefahrenlagen⁸ gekennzeichnet. Im Unterschied zu allen früheren Kulturen und gesellschaftlichen Entwicklungsphasen, die sich in vielfältiger Weise Bedrohungen gegenüber gesehen hätten, sei die Gesellschaft heute im Umgang mit Risiken mit sich selbst konfrontiert. Denn ihr Ursprung liege nicht mehr im Äußeren, Fremden, im Nichtmenschlichen, sondern in der historisch gewonnenen Fähigkeit der Menschen zur Selbstveränderung, Selbstgestaltung und Selbstvernichtung. Die Gesellschaft wird Beck zufolge mit den Folgen eines unreflektierten Modernisierungsprozesses konfrontiert, den sie mit den für die Industriegesellschaft typischen Kriterien und Verfahren der Risikokalkulation, -bewertung und -vorsorge nicht mehr angemessen be- und verarbeiten könne. Im komplexen System der hochdifferenzierten, technisch entfalteten Industriegesellschaft entsprechen den spezialisierten, in Arbeitsteilung wirkenden Akteuren in Wirtschaft, Recht und Politik eine Abwesenheit von isolierbaren Einzelursachen und Verantwortlichkeiten. Die atomaren, ökologischen, genetischen und chemischen

⁴ Forsthoff, Rechtsstaat im Wandel, S. 44ff.; grundsätzlich zustimmend Doebring, in: Stein, *Autorität des Rechts*, S. 77 (82f.).

⁵ Forsthoff, *Staat der Industriegesellschaft*, S. 26ff.; *ders.*, *Rechtsstaat im Wandel*, S. 43ff.; dazu auch v. Arnim, *Aus Politik und Zeitgeschichte B 48/87*, S. 17 (21ff.).

⁶ Beck, *Risikogesellschaft*, insbes. S. 35ff., 300ff.; *ders.* *Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit*, Kapitel II; *ders.* *zusammenfassend*, *Aus Politik und Zeitgeschichte B 36/89*, S. 3ff.

⁷ Vgl. nur aus neuerer Zeit Hoffmann-Riem, *AöR 119* (1994), S. 590 (591ff.); R. Schmidt, *DÖV 1994*, S. 749 (750); Di Fabio, *Risikoentscheidungen*, S. 53ff.; Köck, *AöR 121* (1996), S. 1ff.

⁸ Beck orientiert sich nicht an der juristischen Unterscheidung von Gefahr und Risiko, er gebraucht die Begriffe oftmals synonym.

Großrisiken seien aber weder örtlich noch sozial eingrenzbar. Sie ließen sich weder kalkulieren noch kompensieren und sprengten damit das gesamte Gefüge der herkömmlichen Risikobewältigung. Diese »neuen Risiken«, so Beck, weisen im Unterschied zu den klassischen technologischen Risiken, die sich durch Punktualität, Individualität und Konkretetheit auszeichnen, einen globalen, kollektiven und diffusen Charakter auf. Dieser mache es nahezu unmöglich, individuelle Zurechnungen auf Entscheidungen vorzunehmen. Die ubiquitäre Bedrohung durch neue Risiken führe in der Gesellschaft zu einer Rückkehr der Unsicherheit. In einer Situation, so ließe sich hinzufügen, in der die individuelle Zurechnung an einen individualisierbaren Verantwortlichen nicht gelingt, richten sich die Erwartungen an den Staat, von dem Vorkehrungen zum Schutz und gegen Schäden erwartet werden⁹. Beck zufolge haben aber die staatlichen und rechtlichen Institutionen in diesen Fragen ihre Kompetenz und Zuständigkeit aufgegeben und sich einem wissenschaftlich-technischen Fachwissen überantwortet, das zu einem nicht geringen Teil außerhalb des politischen Systems angesiedelt sei. Der Verweis auf den »Stand der Technik« bedeute insofern ein Ermächtigungsgesetz, durch das sich Regierung, Parlament und Justiz in eine Abhängigkeit von Technikern und Ingenieuren begäben. Der weiterhin vom Staat erhobene Kontroll- und Rationalitätsanspruch werde durch Regelungsschwierigkeiten, Katastrophen und schleichende Folgen tatsächlich aber widerlegt. Ungewißheit und Unkontrollierbarkeit würden das Vertrauen in die technische Machbarkeit der Folgenbeherrschung untergraben, in deren Folge eine Erosion der Glaubwürdigkeit der staatlichen Institutionen einsetze.¹⁰

Die vorstehend skizzierten Aspekte leiten zu einer Diskussion über, die in der Rechts- und Staatswissenschaft unter dem Schlagwort des »überforderten Staates«¹¹ geführt wird. Vor dem Hintergrund der Risikogesellschaft sieht sich der Staat mit neuen Problemen, neuen Forderungen und damit neuen Staatsaufgaben konfrontiert.¹² Nach und nach hat dies, so wird dargelegt, zu einer Überlastung des Staates geführt¹³, deren Folgen mit Formulierungen wie Machtverlust, Erosion, Entzauberung oder Ironie des Staates, Staatsversagen, Steuerungs- bzw. Legitimationskrise beschrieben werden¹⁴. Als Ursache hierfür

⁹ Vgl. etwa BGHZ 102, S. 350ff. für den Fall der sog. »neuartigen Waldschäden«; ausführlich Reiter, Entschädigungslösungen, S. 25ff. und S. 77ff.

¹⁰ Vgl. dazu auch R. Wolf, in: Beck, Politik in der Risikogesellschaft, S. 378ff. (insbesondere S. 395ff.).

¹¹ Vgl. den Titel des Buches von Ellwein/Hesse, Der überforderte Staat.

¹² Hood, in Grimm, Staatsaufgaben, S. 93ff.; Fürst/Henke, in: Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Band 2/1988, S. 305ff.; Grimm, Zukunft der Verfassung, S. 202ff.

¹³ Dazu – eher deskriptiv – Ellwein/Hesse, Der überforderte Staat, S. 22ff. und 161ff.; Grimm, Zukunft der Verfassung, S. 159ff. (168), 343ff. und 399ff.; Schulze-Fielitz, in: Grimm, Wachsende Staatsaufgaben, S. 11ff.; Willke, Ironie des Staates, S. 85ff.

¹⁴ Siehe dazu im Überblick Willke, in: Grimm, Staatsaufgaben, S. 685 (706); Höffe, in: Grimm, Staatsaufgaben, S. 713ff., der den so bezeichneten Folgen im Ergebnis ablehnend gegenübersteht; von einer »Zwiespältigkeit der (Steuerungs-) Diskussion« sprechen Wahl/Appel, in: Wahl,

wird, entsprechend den Erkenntnissen für die Risikogesellschaft, die steigende Komplexität der sozio-ökonomischen Strukturen angesehen. Der Analyse von Grimm zufolge erhöht sie zwar die Differenzierung und damit die Leistungsfähigkeit des Systems, andererseits verstärkt sie aber dessen Interdependenz und damit auch dessen Störungsanfälligkeit. In der Folge nehme der Steuerungsbedarf des sozio-ökonomischen Systems zu, während gleichzeitig die systemeigenen Steuerungsinstrumente, namentlich der Markt, an Wirksamkeit verlören: »Der Staat springt in die Bresche. Er verändert dadurch freilich sein Aussehen und tritt nicht mehr als Garant einer vorausgesetzten und unabhängig von ihm funktionierenden Sozialordnung auf, sondern muß die Ordnung allererst herstellen ... Dem Staat, der seine Aufgaben noch bis in die sechziger Jahre durch korrigierende oder reparierende Interventionen lösen konnte, wird nun die umfassende Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung aufgebürdet.« Es gehe dabei insbesondere um die Bereitstellung der infrastrukturellen Vorleistungen für das Wirtschaftswachstum sowie die Abdeckung seiner externen Folgekosten wie etwa der Umweltbelastung, der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft in einer sich zunehmend verflechtenden Weltwirtschaft, den Ausgleich konjunktureller Schwankungen durch Steuer- und Fiskalpolitik und prospektive Risikovorkehrungen im Interesse der Beschäftigten und Unternehmer. In der Folge konstatiert Grimm: »Diese Aufgaben sind nicht mehr punktuell begreifbar. Sie haben sich bereits zu einer Globalverantwortung des Staates für wirtschaftliche Prosperität und soziale Sicherheit verdichtet. Insoweit bleibt dem Staat keine Wahl. Bestand und Legitimität hängen zu einem Gutteil von der Bewältigung dieser Aufgaben ab.«¹⁵ Je mehr der Staat jedoch diese Globalverantwortung übernehme, desto mehr würden ihm auch die Mißerfolge zugerechnet. Das entscheidende Problem sieht Grimm darin, daß dem Staat Verantwortung für Bereiche zuwachse, die seinem Einfluß nur begrenzt unterliegen. Denn die Ausweitung der Staatsaufgaben sei nicht mit einer entsprechenden Vergrößerung der Staatsbefugnisse einhergegangen. Nach wie vor sicherten Grundrechte dem Einzelnen wie den gesellschaftlichen Gruppen eine Handlungsfreiheit, die ihr Anwendungsfeld gerade auch im wirtschaftlichen Bereich hat. Daher könne sich der Staat zur Erfüllung seiner neuen Aufgaben nur begrenzt der staatlichen Mittel von Befehl und Zwang bedienen und sei überwiegend auf indirekt wirkende Steuerungsmaßnahmen angewiesen. In der Folge bemühten sich die staatlichen Institutionen um die Folgebereitschaft der wirtschaftlichen Entscheidungsträger, die dadurch die Chance bevorzugter Berücksichtigung ihrer Interessen erhielten.¹⁶

Ungeachtet der vorstehend konstatierten »Überforderung des Staates«, ist in neuerer Zeit eine Neubelebung der Staatsdiskussion unter dem Stichwort eines

S. 11ff.; ferner *Siekmann*, in: FS Stern, S. 341ff.; v. *Arnim*, Aus Politik und Zeitgeschichte B 48/87, S. 17ff.

¹⁵ *Grimm*, Zukunft der Verfassung, S. 344f. m.w.N.; ihm folgend *R. Schmidt*, DÖV 1994, S. 751.

¹⁶ *Grimm*, Zukunft der Verfassung, S. 346 und 361ff.

»bringing the state back in«¹⁷ festzustellen. Dies vor dem Hintergrund des beschriebenen gesellschaftlichen Wandels, der mit einer weiteren Ausdehnung der Staatsaufgaben und entsprechenden Herausforderungen für den Rechtsstaat verbunden ist. Angesichts der Tatsache, daß dieser Wandel der Gesellschaft noch nicht abgeschlossen ist, haben sich noch keine einheitlichen Begrifflichkeiten zur Umschreibung der modernen Gesellschaft, ihrer spezifischen Probleme und der zu deren Lösung angemessenen Idee vom Staat etabliert. Die Beschreibungen der Gesellschaft als Wissenschafts-, Informations-, Kommunikations- oder Risikogesellschaft, und die dem korrespondierenden Skizzen bzw. Schlagwörter vom vorsorgenden¹⁸ oder präzeptoralen¹⁹ Staat, vom Sicherheits- bzw. Präventions-²⁰ und Schutzstaat²¹ beschreiben als Teilaspekte einer Entwicklung wesentliche Merkmale, die den der neuen Staatsdebatte zugrundeliegenden gesellschaftlichen Wandel charakterisieren.

Prägend für diesen sich solchermaßen herauskristallisierenden »Vorsorgestaat«, wie er im folgenden bezeichnet werden soll, ist ein steigendes Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft, das an den Staat als schützende Instanz weitergegeben wird²². Dieses resultiert zum einen aus einer zunehmenden funktionalen Differenzierung der Gesellschaft. Die Bildung hochspezialisierter Funktionssysteme (Wissenschaft, Wirtschaft, Recht, Politik, Technik, Erziehung, Gesundheit etc.) in der Gesellschaft führt einerseits zu ihrem Auseinanderdriften, begründet andererseits aber gleichzeitig neue Interdependenzen, da die spezialisierten Funktionssysteme allesamt aufeinander angewiesen sind, indem sie die von ihrer Umwelt vorstrukturierte Komplexität voraussetzen und benutzen, um ihrerseits funktionsfähig zu bleiben.²³ Vor diesem Hintergrund werden Information und Kommunikation zu Schlüsselbegriffen. Die sich so herausbildende Informations- und Kommunikationsgesellschaft wird insgesamt immer störanfälliger, da sich jeder spezialisierte Teil der Gesellschaft auf das Funktionieren jedes anderen Teils der Gesellschaft verlassen können muß. Auf diese Weise ist die »Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems« bzw. einzelner Teilsysteme zu einem neuen – mitunter verfassungsrechtlich geschützten – Rechtsgut geworden, für dessen Sicherung der Staat einzustehen hat²⁴. Desweiteren ergibt

¹⁷ Schuppert, *Der Staat* 28 (1989), S. 91ff.; Fürst, *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft* 1987, S. 261ff.; Willke, *Ironie des Staates*, S. 29ff.

¹⁸ Vgl. etwa R. Schmidt, *DÖV* 1994, S. 749ff.

¹⁹ Di Fabio, *JZ* 1993, S. 689ff.; vgl. auch Willke, *Ironie des Staates*, S. 144ff. m. w. N.

²⁰ Denninger, *KJ* 1988, S. 1ff.; ähnlich Grimm, *Zukunft der Verfassung*, S. 197ff.

²¹ H. A. Hesse, *Der Schutzstaat*; ders., *JZ* 1991, S. 744ff.

²² Siehe dazu – mitunter kritisch – Zapf, *Individualisierung und Sicherheit*; Grimm, *Zukunft der Verfassung*, S. 197ff.; R.-P. Calliess, *NJW* 1989, S. 1338f. und S. 1342f.; Willke, *Ironie des Staates*, S. 291ff.; Gusy, *DÖV* 1996, S. 573ff., insbesondere S. 578ff.

²³ Willke, *Ironie des Staates*, S. 60.

²⁴ Zum Rechtsgüterschutz als Staatsaufgabe ausführlich Gusy, *DÖV* 1996, S. 573ff. Kollektive Rechtsgüter wie die »Funktionsfähigkeit des Kreditwesens« (§ 265b StGB) und die »Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege« (BVerfGE 33, 367, 383; E 38, 105, 116), der Bundeswehr (E 28,

sich ein gesteigertes Sicherheitsbedürfnis aus der beschriebenen dynamischen Entwicklung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Die Wissenschaftsgesellschaft hat eine »Explosion des Wissens« bewirkt. Diese hat aber entgegen aller Erwartung nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu mehr Unsicherheit geführt, weil mehr Wissen auch mehr Wissen über das, was man nicht weiß, also mehr Unwissenheit zur Folge hat²⁵. Mit der Zunahme von Wissen widerspricht sich die Wissenschaft zunehmend selbst. Wo etwa Experten und Gegenexperten über Risiken und Sicherheit streiten, wird die Kontextabhängigkeit allen Wissens offenbar.

Besonders deutlich wird diese Entwicklung am Beispiel der Umweltpolitik und damit am Beispiel des Umweltstaates. Der Umweltstaat ist dabei nicht nur als ein durch Art. 20a GG verfassungsrechtlich geregelter Unterfall des Vorsorgestaates zu verstehen, sondern er kann angesichts der vergleichsweise weit fortgeschrittenen Entwicklung im Bereich des Umweltrechts (das nach geläufigem Verständnis das Technikrecht mitumfaßt²⁶) sogar als Referenzgebiet des Vorsorgestaates gelten.

Bereits aus dem den Umweltschutz prägenden Begriff der »Ökologie« wird deutlich, daß der Gesamthaushalt der Natur ein äußerst komplexes, diffiziles sowie dynamisches System darstellt und damit das Recht mit neuen, veränderten und teilweise nur sehr schwer zu bewältigenden Herausforderungen konfrontiert²⁷. So sind die Wirkungs- und Wanderungsketten von umweltbelastenden Schadstoffen im einzelnen nur sehr begrenzt vorhersehbar. Ihre akkumulativen, synergetischen und antagonistischen Wechselwirkungen führen zu einer strukturellen Unübersichtlichkeit der Zusammenhänge, die es – wie etwa im Fall der Waldschadensforschung – sehr schwer machen, geradlinige Wirkungsketten und damit etwaige Schadensursachen mit der rechtlich geforderten Sicherheit zu ermitteln. Die so beschriebene hohe Komplexität in Verbindung mit der Multikausalität der Ursachen macht es oftmals unmöglich, Unmittelbarkeit, Zurechenbarkeit, Verantwortlichkeit und Schuld im rechtlichen Sinne festzustellen.²⁸ Verstärkt werden diese Schwierigkeiten noch durch die in der Regel langen Latenzzeiten zwischen den schadensauslösenden Ursachen und den erkennbaren Schadensfolgen; beispielhaft sei hier nur der die Erdatmosphäre schädigende FCKW-Eintrag genannt. Damit in Zusammenhang stehend kommt die eng begrenzte Berechenbarkeit von Folgen und Nebenfolgen hinzu: Weil lineare Kausalketten selten feststellbar sind, können kleine Ursachen große Wirkungen erzeugen und negative Trends selbst dann noch andauern, wenn die

243 LS 2; E 32, 40, 46, E 48, 127, 159) etc., die zum Verfassungsrechtsgut erhoben worden sind, belegen diese Entwicklung in der Praxis.

²⁵ Beck, Risikogesellschaft, Kap. VII; Denninger, KritV 1992, S. 123ff. (131f.).

²⁶ Vgl. nur Kloepfer, Umweltrecht, § 1, Rn. 29ff. und 69ff.

²⁷ Dazu ausführlich Ritter, DÖV 1992, S. 641ff., insbesondere S. 643f.; Hoffmann-Riem, DVBl 1994, S. 1381f.

²⁸ Dazu Reiter, Entschädigungslösungen, S. 25ff.

Primärursachen längst entfallen sind. Dies gilt um so mehr als das Ökosystem ständigen Veränderungen ausgesetzt ist, so daß Eingriffe Folgen von potenzierem oder exponentiellem Verlauf auslösen können²⁹. Demgegenüber sind die Möglichkeiten von Wissenschaft und Forschung, die Komplexität und Multikausalität der Umwelt zu erfassen, noch immer begrenzt. Zunächst fehlen Daten und es gibt erhebliche Lücken in der Forschung. Dazu kommt, daß Maßnahmen zur Umweltbeobachtung und -beschreibung in der Regel medial getrennt und unkoordiniert erfolgen. Überdies gibt es vielfältige Schwierigkeiten im Bereich der Messungen. Letztere sind angesichts der Instabilität von vielen Schadstoffen und ungewisser Stoffkreisläufe oftmals unsicher, so daß der einer umweltpolitischen Intervention unterliegende Gegenstand sich als verändernde Größe zeigt. Hinzu kommen Unzulänglichkeiten bei den Meßmethoden und den Bewertungen. Erstere leiden entweder unter einer gewissen Unschärfe, die zur Bestimmungsgrenze hin mehr und mehr zunimmt, oder sie versagen von vorneherein, weil bestimmte Faktoren, wie zum Beispiel die Belastung durch anhaltenden Straßen- oder Fluglärm, nicht adäquat abgebildet werden bzw. die reale Situation de facto nicht erfaßt werden kann. Daher muß im Rahmen von Schwellen- und Grenzwerten zwangsläufig schematisiert bzw. typisiert werden, so daß den biologischen Unterschieden der Menschen bzw. Biosysteme sowie den multikausalen Wirkungen von Umweltbelastungen nur begrenzt Rechnung getragen werden kann.³⁰ Desweiteren sind bestehende Risikoabschätzungen und -bewertungen häufig einer Veränderung unterworfen. Altbekannte Gegenstände des täglichen Gebrauchs, z.B. Asbest oder Formaldehyd, stellen sich plötzlich als schädlich dar, oder andere, vielleicht auch neue Bewertungsmethoden gebieten einen erweiterten rechtlichen Schutzzumfang. Schließlich sind viele Eingriffe in die Umwelt nicht mehr oder nur in Zeiträumen, die außerhalb des Blickfelds praktischer Politik liegen, umkehrbar³¹. Dies ist der praktische Hintergrund auf den das Umweltrecht als Teil der Rechtsordnung stößt. Gleichwohl basiert die Rechtsordnung und das ihr immanente Steuerungsmodell zumeist noch immer auf der Vorstellung, daß

- der Staat in einem relativ einfach strukturierten gesellschaftlichen Umfeld, das auf eine überschaubare Anzahl allgemein geltender Tatbestände reduziert und abstrahiert werden kann, seinen begrenzten Aufgaben in Form des bestimmten, abstrakt-generellen Gesetzes nachkommt,
- für die rechtliche Entscheidung gegenüber dem Adressaten vollständige und sichere Informationen, denen überschaubare und nachvollziehbare Zusammenhänge zugrundeliegen, bestehen,
- im gesellschaftlichen Umfeld konstante Verhältnisse herrschen, die dauerhafte und in ihrem Bestand geschützte Entscheidungen ermöglichen,

²⁹ Ritter, DÖV 1992, S. 641f.; m.w.N.

³⁰ Vgl. hierzu Böhm, Normmensch, S. 20ff. und 129ff.

³¹ Ritter, DÖV 1992, S. 642f. m.w.N.

- die angestrebten Ziele erreicht werden können, ohne von den Adressaten eigene Initiativen und Identifizierung mit den Zielen zu verlangen,
- und die Verletzung individualisierbarer Rechtspositionen zur Wiederherstellung des vorherigen Zustandes (Naturalrestitution) führt³².

Demgemäß orientiert sich die Umweltgesetzgebung zumeist auch an den überkommenen Eingriffsmustern regulativer Politik³³. Sie basiert auf den traditionellen Strukturen des Polizeirechts und dessen gewerberechtiglichen Abwandlungen, die von der hoheitlichen Konzeption der Eingriffsverwaltung geprägt sind. Folglich steht das polizeirechtliche Instrument des präventiven Verbots mit Erlaubnisvorbehalt im Zentrum der Umweltgesetzgebung³⁴. Ebenso basieren in der Regel die Eingriffstatbestände des Umweltrechts auf Grundgedanken des Polizeirechts, indem sie sich an der Gefahrenabwehr und damit der Schadensabwehr in Verbindung mit dem Verursacherprinzip als Eingriffsvoraussetzung orientieren³⁵. Trotz Absenkung der Eingriffsschwellen durch Einbeziehung des Vorsorgegedankens und Verweis auf den »Stand der Technik« in den Genehmigungstatbeständen (etwa § 6 Nr. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG) stehen Umweltgesetze in der Regel auf dem »Boden alter Rechtstradition«³⁶. Deren Rechtsverständnis resultiert schwerpunktmäßig aber aus dem historischen Kontext eines naturwissenschaftlich-technischen Weltbildes, das in strengen linearen Kausalketten dachte, das von der prinzipiellen Erkennbarkeit, von der Eindeutigkeit und Vorhersagbarkeit aller Prozesse überzeugt war, das von der Zerlegbarkeit der Naturvorgänge in einzeln beherrschbare Faktoren ausging. In den Naturwissenschaften hat sich jedoch – in Entsprechung zu den oben gemachten Feststellungen zu den Herausforderungen der Umweltpolitik – zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, daß Naturvorgänge sich in hochkomplexen, dynamischen Systemen vollziehen, die nur in einer Gesamtbetrachtung überhaupt angemessen erfassbar sind³⁷. Vor diesem Hintergrund wird ein Kontextverlust der Rechtsordnung insbesondere mit Blick auf die Eigenheiten des ökologischen Regelungsgegenstandes konstatiert: »Das auf individuellen Rechtsgüterschutz eingestellte Verwaltungsrecht wurde mit Materien konfrontiert, die auf die Regulierung komplexer Sachverhalte zielten, die der individualisierenden Relationierung Hindernisse entgegensetzten.«³⁸

Zwar bilden Wissenschaft und Technik von jeher die Grundlage der Aufklärung und der Industrialisierung, aber erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts werden sie mehr und mehr zur unverzichtbaren Grundlage der Ökonomie, wobei

³² Vgl. Ritter, in: Grimm, Wachsende Staatsaufgaben, S. 69ff.

³³ Kritisch, teilweise allerdings widersprüchlich, Wolf, in: Beck, Politik in der Risikogesellschaft, S. 378ff.

³⁴ Zu dieser Entwicklung Ronellenfutsch, in: Nicklisch, S. 191 (193ff.); Di Fabio, Risikoentscheidungen, S. 11ff.

³⁵ Di Fabio, ebenda.

³⁶ Sellner, Immissionsschutzrecht, S. 1.

³⁷ Ausführlich Ritter, DÖV 1992, S. 641 (643) m. w. N.

³⁸ Di Fabio, Risikoentscheidungen, S. 24; ebenso Ritter, ebenda.

die Grenzen zwischen Wissenschaft und Technik durch einen verstärkten Handlungsbezug von Forschung verschwimmen³⁹. Zunehmend wurden die negativen externen Effekte der technologischen Entwicklung sichtbar, in deren Folge sich die Gesellschaft selbst in einem Ausmaß gefährdet, das die Fortexistenz der Menschheit in Frage stellt. Jene bereits erwähnte Globalverantwortung des Sozialstaats für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung erweitert sich dadurch um eine Globalverantwortung für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen – und zwar auch gegenüber zukünftigen Generationen (Art. 20a GG). Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist der Staat zunehmend selbst auf Wissenschaft und Technik angewiesen. Denn diese gefährden nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen, sondern die Gefährdungen sind auch nur mit Hilfe von Wissenschaft und Technik wahrnehmbar und bearbeitbar. Insofern wird das Schicksal des Staates unmittelbar mit dem der modernen Wissenschaft verknüpft⁴⁰.

Vor diesem Hintergrund verändert sich das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft.⁴¹ Konnte sich der liberale Staat noch damit begnügen, Rahmenregelungen vorzugeben, und der Sozialstaat sich auf die – wenngleich auch weitgefaßte – Aufgabe beschränken, für sozialen Ausgleich zu sorgen, so muß der Vorsorge- und Umweltstaat nunmehr in ungekanntem Ausmaß steuernd in die Gesellschaft eingreifen. Damit gibt es letztlich keinen begrenzten Katalog von Staatsaufgaben mehr, vielmehr weiten sich diese beständig aus⁴². Problematisch ist insbesondere, daß der Staat dem umfassenden Bedürfnis nach Sicherheit weder repressiv noch restitutiv, sondern nur präventiv begegnen kann. Sicherheit kann nicht mehr in Form von Rechtssicherheit durch nachträgliche Schadensregulierung (Strafe/Schadensersatz) bewirkt werden, sondern nur noch in Form von Rechtsgütersicherheit⁴³. Repression und Restitution versagen als Mittel staatlicher Politik aber auch dort, wo entweder Täter und Kausalitäten nicht feststellbar sind, oder aber die Schäden ein Ausmaß erreichen, das entweder vom Täter oder generell nicht finanziell ersetzbar ist.⁴⁴ Denn wo die Institution des Schadensersatzes versagt, muß der Staat schon den Eintritt eines Schadens präventiv verhindern⁴⁵.

Die mit dem Vorsorge- und Umweltstaat einhergehende, rechtsstaatlich problematische Eingriffsintensität wird ersichtlich, wenn man sich den umfassenden Gegenstandsbereich präventiver Staatstätigkeit vergegenwärtigt. So werden etwa die natürlichen Lebensgrundlagen potentiell von jedermann zu jeder Zeit gefährdet. Die Belastung der Umwelt ist die ungewollte, aber bewußte Ne-

³⁹ *Willke*, Ironie des Staates, S. 273.

⁴⁰ *Beck*, Risikogesellschaft, S. 254ff.; *Grimm*, Zukunft der Verfassung, S. 330f. und S. 385ff.

⁴¹ Vgl. dazu auch den tendenziell kritischen Überblick anhand des Umweltrechts bei *Henneke*, UTR Bd. 49, Jahrbuch 1999, S. 7ff.

⁴² Dazu *Bull*, Staatsaufgaben, S. 401ff.; *Grimm*, Zukunft der Verfassung, S. 202ff.

⁴³ *Denninger*, KJ 1988, S. 1; ausführlich *Gusy*, DÖV 1996, S. 573ff.

⁴⁴ Ausführlich dazu *Reiter*, Entschädigungslösungen, S. 19ff., 77ff. und 131f.

⁴⁵ *Grimm*, Zukunft der Verfassung, S. 211f.

benfolge eines im Rahmen der staatlichen Verantwortung für die Wirtschaftsfreiheit erlaubten, sowie grundsätzlich auch erwünschten Verhaltens. Ziel präventiver Staatstätigkeit ist damit potentiell jedes mögliche Verhalten und jedermann ist potentiell verdächtig. Überdies ist im Bereich der Hochtechnologie (z.B. Atom- und Biotechnologie) zwar der Kreis potentiell schädlicher Handlungen eingrenzbar, aber die Schadenshöhe erreicht ein inakzeptables Ausmaß, so daß die staatliche Prävention so weit ins Vorfeld potentiell schädigender Handlungen verlegt wird, daß ebenfalls ganze Personengruppen und ganze Handlungsbereiche in ihr Blickfeld geraten.⁴⁶ Im Gegensatz zur traditionellen repressiven und restitutiven Staatstätigkeit, die auf vergangene Ereignisse, zumindest aber auf konkrete Angriffe gegen die Rechtsordnung (Gefahren) und auf einzelne Personen (Störer) gerichtet war, ist Prävention zukunftsgerichtet, flächendeckend und gruppenrelevant⁴⁷. Dabei ist der Staat häufig auf die Mitwirkung der Adressaten seiner Schutzpolitik angewiesen, weshalb er sich neben Macht und Geld zunehmend sog. »neuer Instrumente«, wie z.B. Information (Aufklärung), Kommunikation (Verhandlungen) und Kooperationsanreize, bedient⁴⁸. Vor dem Hintergrund des so beschriebenen Vorsorge- und Umweltstaats erhält die rechtsstaatliche Funktion der Begrenzung des Staates eine neue Aktualität. Die damit verbundenen Rückwirkungen auf das Verfassungsrecht, insbesondere auf die über das Rechtsstaatsprinzip und die Grundrechte verbürgte Wirtschaftsfreiheit, sind alles andere als klar. Vor diesem Hintergrund ist zunächst ein Blick auf die Brennpunkte des Verhältnisses von Rechtsstaat und Umweltstaat, wie sie sich in Rechtsprechung und Schrifttum darstellen, zu werfen. Im Anschluß daran ist der Begriff des Rechtsstaats mit Blick auf die vorstehend beschriebenen Herausforderungen des Vorsorge- und Umweltstaats zu konkretisieren. Sodann ist der diffuse Begriff des Umweltstaats im Kontext von Art. 20a GG zu definieren. Auf dieser Grundlage können dann schließlich die rechtsstaatlichen Grenzen des Umweltstaats bestimmt werden. Diese treffen gleichzeitig eine Aussage über das Verhältnis von Rechtsstaat und Umweltstaat.

⁴⁶ *Grimm*, Die Zukunft der Verfassung, S. 167ff. und S. 213ff.; *H.A. Hesse*, Der Schutzstaat, S. 123ff.; *Denninger*, KJ 1988, S. 1 (5ff.).

⁴⁷ *Grimm*, Zukunft der Verfassung, S. 198f., 213ff. und S. 390f.; bisweilen polemisch *H.A. Hesse*, Der Schutzstaat, S. 21ff., 129ff. und S. 180ff.

⁴⁸ *H.A. Hesse*, Der Schutzstaat, S. 46ff. und S. 139; *Willke*, Ironie des Staates, S. 262ff.

Stichwortverzeichnis

- Abfallrecht und Vorsorgeprinzip 193f.
- Absichtserklärungen, politische 206
- Abwägung 219, 529, 566, 579, 622
 - als subjektive politische Entscheidung 568
 - Auswahl der Belange 569
 - Bestimmung eines Vorrangs 568
 - Erforderlichkeit 564
 - Gewichtung von Belangen 580, 623
 - Grundrechtsschranken 296f.
 - Kompetenz 568
 - mehrdimensionale 321
 - Querschnittsklausel 212
 - Rechtswidrigkeit als Ergebnis 317
 - sternförmige 578
 - Verschlechterungsverbot 186
 - von Freiheit und Sicherheit 22
- Abwägungsentscheidungen 395
- Abwägungsgebot 623
- Abwägungsgesetz 582
- Abwägungsstaat 583ff.
- Abwehranspruch, zivilrechtlicher 351ff., 354ff.
- Abwehrdimension 443f.
 - Abgrenzung zur Schutzdimension 309ff.
 - grundrechtliche 407ff., 412, 423, 507
- Abwehrrecht
 - Adressat 307
 - Gleichberechtigung von Schutzpflicht und 445ff.
 - grundrechtliches 257
 - Parallelen zur Schutzpflicht 446ff.
 - Reichweite 577
- Adressat, Mitwirkung des 10
- Adressatentheorie 480, 494, 498
- Änderungsvorbehalte 384ff., 389
- Agenda 21 142, 240
- Akteneinsichtsrecht 416, 468, 473
- Alkoholgrenzwert-Entscheidung 458, 462, 587
- Allgemeine Handlungsfreiheit 305
- Allgemeininteressen v. Individualinteressen 480
- Allgemeinzugänglichkeit 473
- Alternativen 150, 181, 220
- Alternativenauswahl 608
- Alternativenoffenheit 593
- Alternativenprüfung 221
 - Akzeptanz der Entscheidung 599
 - als Grundpflicht zu ökologischer Verhältnismäßigkeit 555
 - als milderes Mittel 595
 - Kooperation 598
 - Möglichkeit der legislativen Ausgestaltung 597
 - und Vorsorgeprinzip 595
 - zielbezogene 600
 - Zusammenhang mit Verhältnismäßigkeitsprüfung 593ff., 624
- Alternativlösungen 223
- Amtsermittlung, nachvollziehende 395
- Amtsermittlungsgrundsatz 224
- Anhörungsspflicht 400, 464
- Anhörungsrecht 213, 416, 475
- Anpassung, Pflicht zur 319
- Anpassungsspielraum bei komplexen Sachverhalten 222
- Anspruch
 - auf polizeiliches Einschreiten 94
 - auf staatlichen Schutz 429
- anthropozentrischer Umweltschutz 509ff.
- Arhus-Konvention 464, 472, 528
- Atemluft 300, 302
- Atomgesetz 175, 186ff., 349
- Aufklärung 84
- Auskunftspflichten 393f.
- Auslegung
 - gemeinschaftsrechtskonforme 139
 - konventionskonforme 278
 - völkerrechtsfreundliche 147
- Ausschuß für nachhaltige Entwicklung 516
- Bagatellgrenze 304
- Beauftragung, Mitverantwortung durch 310
- Bedarfsprüfung 600
- Bedürfnisfrage 35
- Beeinträchtigungen
 - der Gesundheit 353
 - wesentliche 353

- Begleitforschung 222
- Begünstigter 261
 - Rechtsposition 614
 - Verantwortlichkeit 625
 - Verhältnis zum Betroffenen 339
 - Verhältnis zum Staat 262ff.
 - Verhältnis zur Umwelt 340f.
- Belästigungen 318
- Belästigungsgrenze 304
- Beleihung, Mitverantwortung durch 310
- Beobachtungspflicht des Gesetzgebers 215
- Beratungspflichten 393f.
- Berechenbarkeit 41
- Berufsfreiheit 266ff.
 - faktische Grundrechtseinschränkungen 267
 - im Gemeinschaftsrecht 288
 - im Völkerrecht 294
- Beschleunigung, Grundrecht auf 403
- Beschleunigungsgesetzgebung 347, 403, 503
- Besitzstand, grundrechtlicher 296
- Besorgnisanlaß 234
- Besorgnisgrundsatz 193
- Besorgnispotential 175, 187, 208, 230, 610
 - abstraktes 163, 169, 209, 214, 219, 245
 - Begriff 210
- Bestandsschutz 261, 384ff., 563, 627
 - Reichweite des grundrechtlichen 387ff.
 - Relativierung 625
 - und Risikominimierung 27f.
- Beteiligung 508
 - Betroffener 619
 - der Öffentlichkeit 529
 - gesellschaftlicher Gruppen 222
 - Grundrechtsschutz durch 474ff.
 - Recht auf 475
 - Recht aus Völkerrecht 337
 - und Demokratieprinzip 223
- Betretungsrechte 301
- Betreuungsrechte 393
- Betroffener 261
 - Beteiligung 619
 - Effektivierung der grundrechtlichen Position 410
 - Rechtsposition 614
 - Verhältnis zum Begünstigten 339
 - Verhältnis zum Staat 298ff.
- Betroffenheit, faktische 484ff., 494
- Beurteilungsspielraum 584
 - EMRK 327
- Beweislast 223ff., 610
 - für Umweltverträglichkeit 33
 - für Unschädlichkeit 230
 - in der Rechtswissenschaft 228ff.
 - philosophische Ansätze 228
 - Umfang 232
 - Umkehr 609ff.
 - und Gesetzesvorbehalt 235
 - und Schutzpflicht 232
 - und Vorsorgeprinzip 232
- Beweislastverteilung
 - Gesetzgebungskompetenz 225
 - Rechtsprechung 226
- Bewirtschaftungsplanung 193
- Bewirtschaftungsrecht 376
- Binnenmarkt 283
- Bürgerinitiativen 529
- Bundesimmissionsschutzgesetz, Vorsorgeprinzip im 182ff.
- Bundeswaldgesetz 349

- Cassis de Dijon 285

- Darlegungslast, siehe Beweislast
- Daseinsvorsorge 263, 310, 355
- Dassonville 285
- Defizite
 - im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Begünstigtem und Staat 345
 - im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Betroffenen und Begünstigtem 351ff.
 - im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Betroffenen und Staat 361ff.
 - im Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Umwelt und Begünstigtem 364ff.
 - im Verständnis der mehrpoligen Rechtsbeziehungen 344
 - in der Effizienz 345
 - in der Langzeitverantwortung 365
 - Vollzug im Umweltrecht 361ff.
- Demokratieprinzip 586
- Deregulierung 345
- Direktivfunktion 349
- Distanzschäden 161, 178, 242, 246
- Dokumente der Gemeinschaftsorgane, Zugang zu 473
- Dreieck, grundrechtlich determiniertes 258
- Dreiecksverhältnis 14, 19
- Drei-Stufen-Theorie 268
- Drittschutz von Grenzwerten 501
- Drittwirkung von Grundrechten 339
- Due-process-Garantie 399ff., 464
- Duldungsfall 311, 427f., 431, 435ff., 615f.
- Duldungspflicht 351, 354ff.
 - über § 906 BGB hinausgehende 359
- Durchschnittsbürger als Maßstab 303

- Effektives Tätigwerden, Pflicht zu 321
- Effizienz
 - Anspruch auf 401ff.
 - Defizite 345
 - durch Beteiligung 477
 - staatliche 48
- Eigenrechte der Natur 24, 112, 509, 534f., 614
- Eigentum
 - Abhängigkeit von Rechtsordnung 271
 - als normative Schöpfung 270
 - im Gemeinschaftsrecht 288
 - Sozialbindung 273
 - Umweltpflichtigkeit 625
- Eigentumsgarantie 269, 300ff.
 - im Völkerrecht 293
 - in der EMRK 279ff.
 - Rang 319
- Eigentumsgewährleistung 387
- Eigentumsordnung, private 358
- Eigenüberwachung 347
- Eingriffsbegriff, Erweiterung des 421, 435
- Eingriffsermächtigung 448
- Eingriffsintensität 592
- Eingriffskumulation 349, 408
- Eingriffsregelung, naturschutzrechtliche 194
- Eingriffszeitpunkt, Vorverlagerung durch Vorsorgemodell 169
- Einigungsvertrag 106, 181f.
- Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers 129f., 462
- Einschätzungsspielraum 619
- Eintrittswahrscheinlichkeit 608
- Elektrosmog 16, 226f., 231, 323
- EMRK
 - Beurteilungsspielraum 327
 - Bindung der EG/EU 279
 - Eigentumsgarantie 279ff.
 - Enteignung 281
 - Evidenzkontrolle 329
 - Rang 278
 - Recht auf Partizipation 330
 - Schutz- und Handlungspflichten für den Umweltschutz 327
 - Umweltgrundrecht 325ff.
 - und Gemeinschaftsrecht 287
 - Verfahrensgarantien 325
 - Wirtschaftsfreiheit 278ff.
- End-of-the-pipe-Technologien 364
- Enquête-Kommission 517ff.
- Enteignung
 - Abgrenzung zur Inhalts- und Schrankenbestimmung 273
 - EMRK 281
- Entschädigungen
 - individuelle 161
 - kollektivrechtliche 161
- Entscheidungskompetenz des Gesetzgebers 462
- Erforderlichkeit 570
 - von experimenteller Gesetzgebung 593
- Erfordernisse, zwingende 285
- Erholung, Recht auf 301
- Erholungsfunktion der Landschaft 110
- Erkenntnisquellen, Ausgewogenheit von 217
- Erklärung von Rio, siehe Rio-Erklärung
- Erlaubnis, Mitverantwortung durch Erteilung 311
- Ermessen bei der Erfüllung von Schutzpflichten 324
- Ermessensspielraum 584
- Ermöglichungsfall 311, 423, 435ff., 615f.
- Erörterungsrechte 416
- EU, siehe Gemeinschaftsrecht
- Evidenzformel 454
- Evidenzkontrolle 277, 587, 624
 - bei Schutzpflichten 322
 - EuGH 353
 - nach EMRK 329
- Ewigkeitsgarantie 536ff.
- Existenzminimum
 - ökologisches 300, 414
 - ökologisches in der EMRK 328
 - soziales 300
- Externe Effekte 9
- Externe Kosten 81
- Fair-trial-Pflicht 400, 464
- Fakten, irreversible 122
- Familienleben
 - Achtung des 617
 - und Immissionen 326
- Finalprogramme 125
- Finanzverfassung 241, 621
- Fluglärm 304, 327
- Förderungsfall 311, 426f., 435ff., 615f.
- Folgekosten, externe 4
- Folgenverantwortung 603
- Forschungsfreiheit 265f.
- Freedom of Information Act 472
- Freier Warenverkehr 284
- Freier Wettbewerb im Gemeinschaftsrecht 283
- Freiheit
 - des Bürgers 42
 - Gewährleistung von 96

- ökologische Bindungen 535f.
- Freiheitsverletzung durch moderne Technik 306
- Friedenspflicht 356f., 445
 - des Bürgers 48, 94, 314, 317, 543
- Frühzeitigkeit
 - Gebot der 211
 - Prinzip der 189
- Garantenstellung des Staates 441ff.
- Geeignetheit 570
 - in der Rechtsprechung des EuGH 572
- Gefahr
 - als Unterfall des Risikos 166, 172, 174
 - Relativierung des Begriffs 172
- Gefahrenabwehr 154ff.
 - Grenzen 157, 209
- Gefahrenschwelle 156
- Gefahrenverdacht 156, 167, 173, 175, 208
- Gefährlichkeitsvermutung, widerlegbare 610
- Geheimhaltung, Grundsatz 470
- Gemeinschaftsorgane, Zugang zu Dokumenten der ~ 473
- Gemeinschaftsrecht
 - Anwendungsvorrang 138, 140
 - Berufsfreiheit 288
 - dogmatischer Ausgangspunkt für Schutzpflichten 333
 - Eigentum 288
 - freier Wettbewerb 283
 - Gewaltmonopol 331
 - Grundrechte 286ff.
 - Grundrechte als objektive Wertordnung 331
 - Grundrechtskatalog 290
 - Hohes Schutzniveau 331
 - Rechtssubjekte 284
 - Schutz des Gewerbebetriebs 289
 - Schutzbereich von Grundrechten 288
 - Staatsqualität der EU 331
 - Umweltgrundrecht 330ff.
 - und EMRK 279, 287
 - Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 287
 - Verhältnismäßigkeitsprinzip als Bestandteil des 572
 - Vollzugsbedürftigkeit 139
 - Wesensgehaltsgarantie 287
 - Wirtschaftsverfassung 297
 - zwingende Erfordernisse 285
- Gemeinwohl
 - als Legitimationsgrund für Staatlichkeit 75
 - Begriff 75
 - in der Völkerrechtsentwicklung 77
 - praktische Umsetzung 79
 - Umweltschutz 80, 508f.
 - Verantwortlichkeit des Staates 83
 - Verhältnis des Begriffs zu den Grundrechten 78
- Gemeinwohlauftrag 530
- Gemeinwohlverantwortung 519
- Gemeinschaftstreue, Schutzpflicht aus 333
- Gemeinwohlbelange 480ff.
- Gemeinwohlinteresse, Diskriminierung des 489
- Genehmigung 261, 373ff., 382
 - als Dienstleistung 402
 - Anspruch auf 376, 382f., 563
 - Befristung 273
 - Bestandskraft und Rechte der Betroffenen 392
 - Eingriffscharakter von 424
 - Erweiterung der Wirkung ins Privatrecht 359
 - Mitverantwortung des Staates durch Erteilung 309
 - Stabilisierungsfunktion 384, 627
 - Widerruf 273
 - zweistufige Struktur 425
- Genehmigungsanträge, Entscheidbarkeit 229
- Genehmigungsverfahren 466
 - Beteiligung Betroffener 619
 - gestrecktes 402
 - Pflicht zur umfassenden Ermittlung 216
- Genehmigungsvorbehalt 266
- Generalklausel 361
 - polizeirechtliche 154, 611
- Generationen
 - Rechte künftiger 119
 - Schutz künftiger 98, 118ff.
- Generationenvertrag, ökologischer 178
- Gentechnik 226f.
 - Zulässigkeit der 433
- Gentechnikgesetz 186ff.
- Gentechnik-Entscheidung 14, 431, 437, 448, 550
- Gericht, Grundrechtsschutz durch Zugang zum ~ 478ff.
- Gesamtfolgenabschätzung 219
- Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht 363
- Gesellschaft, Verzahnung mit Staat und Wirtschaft 95
- Gesellschaftsvertrag 54f., 90, 358
- Gesetzespositivismus, wertrelativistischer 60f.
- Gesetzesvorbehalt 23, 154, 381, 431, 546, 610
 - bei präventiven Eingriffen 25

- für Informationsakte 13
- Überwindung durch Schutzpflicht 19, 29
- und Schutzpflicht 448ff., 604
- und unbestimmte Rechtsbegriffe 28
- Gesetzeszielbestimmungen 349
- Gesetzgeber
 - Allmacht des 60
 - Beobachtungspflicht 215
 - Bewertungspflicht 215
 - demokratische Legitimation 588
 - Einschätzungsprerogative 129f.
 - Gestaltungsspielraum 542, 586
 - Handlungspflicht 215
 - Nachbesserungspflicht 215, 222
- Gesetzgebung
 - experimentelle 222, 592f.
 - symbolische 361
- Gesetzgebungsverfahren 621
- Gestaltungsspielraum 619
 - administrativer 600
 - des Gesetzgebers 542
 - in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 298
- Gesundheit, Begriff 303
- Gewaltenteilung 56, 604, 615
- Gewaltenteilungsprinzip 431, 586
- Gewaltmonopol 314, 606
 - doppeltes 358ff., 445ff., 563, 575, 616, 628
 - Gemeinschaftsrecht 331
 - staatliches 46, 54, 89, 92ff., 356ff. 358ff., 429, 543
- Gewerbebetrieb
 - Recht am eingerichteten und ausgeübten 271
 - Schutz im Gemeinschaftsrecht 289
- Gewerbefreiheit 266
- Globalisierung 345
- Globalsteuerung 264, 309
- Globalverantwortung 58
- Glykolwein-Entscheidung 12, 406ff., 437, 550
- Grenzwerte 7, 238
 - Drittschutz 501
 - individualschützender Charakter 484
- Grundfreiheiten 283ff.
 - als Marktrechte 298
 - Schutzpflichten 332f.
- Grundgesetz
 - anthropozentrische Ausrichtung 536
 - Menschenbild 552f.
- Grundpflichten
 - Begriff und Bestand 552ff.
- der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen 542
- grundrechtsdogmatische Wirkung 556f.
- in Grundgesetz und Landesverfassungen 553
- Unterschied zu den Verfassungserwartungen 560
- Grundrechte
 - Abwehrdimension 307ff., 412ff.
 - als Ausfluß der Menschenwürde 440
 - als Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips 604
 - als Grenze des Vorsorgeprinzips 253
 - als objektive Wertentscheidungen 313, 331
 - als Prinzipien 567
 - als Steuerungsdefizite 603
 - als Verfahrensgarantien 399
 - Annex- bzw. Komplementärfunktion 465
 - auf Information 468
 - beim Zugang zum Gericht 494ff.
 - doppelte Wirkdimension der 116, 439ff.
 - dynamischer Schutz 188
 - Eingriffsdogmatik 294f., 309ff., 423ff.
 - enge Tatbestandstheorie 543ff.
 - europäischer Katalog 290
 - formelle und materielle Schutzfunktion 295
 - Funktionen 256f.
 - Geltung zwischen Privaten 339
 - Gemeinwohlperspektive 560
 - im Gemeinschaftsrecht 286ff.
 - Kooperationsfunktion 397
 - mittelbare Drittwirkung 339
 - objektivrechtliche Dimension 544
 - prozedurale Dimension 463ff., 563
 - Rechtsfolgen 448
 - Schranken 32
 - Schutzdimension 307ff., 437ff., 616
 - Umformung von Freiheitsrechten zu Teilhabeanprüchen 541
 - umweltbezogene Schutzbereiche 298ff.,
 - umweltfreundliche Interpretation 535
 - Umweltpflichtigkeit 545
 - unbenannte 419
 - Vorwirkung 120
 - Wesensgehaltsgarantie 131
 - Wirtschaftsfreiheit 264ff.
- Grundrechtsdreieck 256ff., 612
- Grundrechtseingriff
 - Begriff 309ff., 423ff.
 - faktischer und mittelbarer 267, 408, 421
 - Umkehrung der Rechtfertigungslast 223ff., 432

- Grundrechtsfall, aktueller / potentieller 547
- Grundrechtsgewährleistung 443
- Grundrechtskollisionen 430
- Untermaßverbot bei 322ff., 452ff.
- Grundrechtskonkretisierung, prozessuale 398
- Grundrechtskoordination 430
- Grundrechtsschutz
- „durch“ bzw. „im“ Verfahren 465
 - durch Beteiligung 474ff.
 - durch Information 467ff.
 - durch Verfahren 397, 493
 - durch Zugang zum Gericht 478ff.
 - Erweiterung auf neuartige Beeinträchtigungen 406
 - Mindeststandard 617
 - prozeduraler 508
- Grundrechtstatbestand 446
- Grundrechtsträger, Gegenüberstehen von 258
- Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge 175, 187, 216, 245
- Grundsatz des bestmöglichen Umweltschutzes 137
- Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung 147
- Güterabwägung, mehrpolige 580, 623
- Güterverteilung 62
- Haftungsrisiken 232
- Handlungsnorm
- Unterscheidung von Kontrollnorm 589ff.
 - normativer Gehalt 590
- Handlungspflicht des Gesetzgebers 215
- Heilung von Verfahrensfehlern 501ff.
- Herrschaft
- des Parlamentsgesetzes 57
 - konstitutionelle 96
- Herrschaftsordnung 89
- Immissionen und Recht auf Privat-/Familienleben 326
- Immissions-Ermöglichungsgesetz, BImSchG als 428ff.
- Immissionsschutz, zivilrechtlicher 352
- Individualinteressen v. Allgemeininteressen 480
- Individualrechtsschutz 500
- als Mindeststandard 531
- Individualschutz, Ausweitung 501ff.
- Information 10
- als Vorsorgefaktor 475
 - Anspruch auf 416, 467ff., 508, 619
 - Grundrechtsschutz durch 467ff.
 - Mangel an 213
 - Rechte in der EU 469ff.
- Informationelle Selbstbestimmung, Grundrecht auf 419ff.
- Informationsakte, Gesetzesvorbehalt für 13
- Informationsfreiheit 472
- Informationsgrundlagen, Verbesserung 529
- Informationsorganisationsrecht 475
- Informationspflicht 400, 464
- Informationstransferrecht 475
- Informationsvorsprung der privaten Akteure 33
- Informationszugangsrechte 473
- Ingerenz, Garantenstellung des Staates aus 442
- Inhalts- und Schrankenbestimmung, Abgrenzung zur Enteignung 273
- Innovationsrisiko 240
- Institutsgarantie für das Privateigentum 270
- Integration
- von Entwicklung und Umwelt 32
 - von ökologischem Sachverstand 513
- Integrationsklausel, siehe Querschnittsklausel
- Interesse, öffentliches 581, siehe auch Gemeinwohl
- Interessenausgleich durch Verwaltungsakt 261
- Interessentenklage 479ff., 486ff. 491f., 500, 526
- Interessenverfolgung, autonome 357
- Intergenerationelle Verschiebung 365
- Interventionsminimum 570
- Interventionsstaat 58
- Investitionen, Amortisierung von 625
- Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz 347
- Investitionsrisiko 385ff.
- Investitionssicherheit 261, 384, 387ff.
- Irreversibilität 228
- IVU-Richtlinie 595
- Jurisdiktionsstaat, verfassungsgerichtlicher 314
- Justizgewährleistungsanspruch 94
- Kalkar-Entscheidung 379ff., 448
- Keck 285
- Klagebefugnis 479ff., 500

- Körperliche Unversehrtheit, Recht auf 303ff.
 Kollektivgüter 541
 Kollektivgutproblem 362ff.
 Kollektivgut Umwelt 509
 Kommissionsdokumente, Zugang zu 470ff.
 Kommunikation 10
 Kompensation 351, 444
 Kompensationsargument 505
 Kompensationsfunktion der Verwaltungs-
 verfahrens 478
 Konfliktlösungsmechanismen, bilaterale 369
 Konfliktschlichtungsformel 495
 Kongruenz von Herrschenden und Be-
 herrschten 365
 Konsensuale Instrumente 348, 406
 Konsentiertes Optionenermessen 377
 Konstitutionalismus 39
 Kontinuitätsschutz 625
 Kontrolldichte 587ff., 627
 – bei Prognoseentscheidungen 132
 – des Bundesverfassungsgerichts 277, 321ff.
 – des EuGH 291, 297f.
 – gerichtliche 321ff., 461ff., 504ff., 590
 – im Bereich der Wirtschaftsfreiheit 276f.
 Kontrollurlaubnis, gebundene 376ff.
 Kontrollnorm, Unterscheidung von Hand-
 lungsnorm 589ff.
 Kooperation 1, 10, 603
 – Anspruch auf 393
 Kooperationsordnung 90
 Kooperationsprinzip 106, 214, 394, 552
 – und Verwaltungshandeln 601
 Kosten, externe 81
 Kreislaufwirtschaft 246
 Kuppelentscheidung 355
 Kuratorium für einen demokratisch verfaß-
 ten Bund deutscher Länder 515
- Landschaft
 – ästhetische Qualität 110
 – Erholungsfunktion 110
 Landschaftsbild 303
 Langzeitrisiken 151
 Langzeitverantwortung 607
 – Institutionalisierung 133, 513, 515
 – staatliche 31, 121
 Leben, Recht auf 302
 Lebensgrundlagen 512
 – Begriff der natürlichen 33, 106ff.
 – Sicherung der natürlichen 9, 607
 – Zerstörung der natürlichen 99
 Lederwarenfabrik-Fall 16ff.
 Legitimationsdruck 276, 295
- Leistungsstaat 58
 Luftreinhalteplan 184
 Macht, Bindung der 42
 Marktversagen 81
 Maßstäbesetz 240, 245, 409
 Mehrpolige Verfassungsrechtsverhältnisse,
 Entstehung 256ff.
 Menschenbild des Grundgesetzes 552f.
 Menschenrechte
 – als Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips
 604
 – überstaatliche 96
 Menschenwürde 438ff.
 – Garantie der 419
 – Pflicht zum Schutz der 313
 – und Respekt vor der Natur 535ff.
 Mitbestimmungsurteil 276, 461
 Mitverantwortung des Staates 424ff.
 Möglichkeit eines Schadenseintritts 163
 Molitor-Bericht 347
 Mülheim-Kärlich-Entscheidung 397, 424,
 438
 Multifinalität der Rechtsordnung 368
 Multikausalität der Ursachen 6
- Nachbarbegriff 326, 352
 Nachbarklage 299
 Nachbarrecht 351ff.
 – privates 446
 Nachbesserung, Pflicht zur 215, 222, 319, 320
 Nachhaltige Entwicklung 124, 200f., 231,
 239f., 247
 – als Völkergewohnheitsrecht 205
 – Ausschuß für 213
 – im Gemeinschaftsrecht 133, 203
 – im Völkerrecht 141ff.
 Nachhaltigkeit 122, 141, 177, 181, 608
 Nachtwächterstaat 55
 Nachweltverträglichkeitsprüfung 513
 Naßauskiesungs-Entscheidung 380ff.
 Natur
 – Eigenrechte 24, 112, 509, 534f.
 – Erhaltungsinteressen 112
 – rechtliche Schutzlosigkeit 112
 – Verwertungsinteressen an der 113
 Naturgenuß, (Grund-)Recht auf 299, 301,
 306, 418ff.
 Naturrecht, Geltungsanspruch 86
 Naturschutzbeauftragte 521
 Naturschutzrecht und Vorsorgeprinzip 194f.
 Naturschutzverbände
 – anerkannte 524
 – im UGB 532

- Negativäußerungen staatlicher Stellen 12
 Neminem-laedere-Gebot 317, 386
 „neue Instrumente“ des Umweltrechts 348, 406
 Nichtregierungsorganisationen 528
 Non liquet 223ff., 227f., 233f., 245, 610
 Normenflut 345, 361, 628
 Normsetzung, kooperative 396
- Objektiv berufsregelnde Tendenz 267
 Öffentlichkeit
 – Beteiligung 529
 – Beteiligung nach Völkerrecht 143
 – Information und Warnung der 13
 Öko-Audit 402
 Ökobilanzen 217
 Ökodiktatur 19, 26, 449, 542, 604
 Ökologie 6
 Ökologischer Rat / Senat 515ff., 621
 Ökologisierung der Rechtsordnung 34, 112, 510
 Ökozentrischer Umweltschutz 509ff.
 Ombudsmann 213, 520f.
 Optimierungsauftrag
 – ökologischer 103
 – Vorsorgeprinzip als 248
 Optimierungsgebot 50, 135, 179, 568
 Optionenermessen, konsentiertes 597, 601
 Ortsüblichkeit 353ff.
 Ozon, bodennahes 321f., 323
 Ozon-Entscheidung 458, 462, 587
- Parlamentsgesetz, Herrschaft des 57
 Partizipation
 – Anspruch auf 416
 – Recht aus EMRK 330
 Partizipationserzwingungsklage 523
 Persönlichkeit, Recht auf freie Entfaltung 299, 305ff.
 Persönlichkeitsrecht, allgemeines 419
 Planfeststellung, privatnützige 16
 Planulismus 377
 Planungssicherheit 384, 387ff.
 Planungsvereinfachungsgesetz 347
 Plaumann-Formel 526
 Pluralistische Zusammensetzung 223
 Politikberatung, wissenschaftliche 213
 Polizeirecht 8, 153ff.
 Polizeistaat, ökologischer 24
 Popularklage 434, 479, 615
 Präklusionsregelungen 354, 358ff., 386, 622, 628
 Prävention, Nutzen der 25
 Präventionsstaat 21
 Praktische Konkordanz 451, 566ff., 582, 590, 623f.
 Praktische Vernunft 164, 216, 229
 Prinzipien, Gleichrangigkeit 567
 Privateigentum, Institutsgarantie für 270
 Privates Verhalten
 – Achtung 617
 – Zurechnung an den Staat 310, 615f.
 Privatleben und Immissionen 326
 Privatnützigkeit 269
 Privatrecht, Verdrängung durch das Öffentliche Recht 355
 Privatschulsubventionierung 427
 Produktinformationen und -warnungen 267, 348, 406
 Prognose 155
 Prognoseentscheidungen
 – gerichtliche Kontrolle gesetzgeberischer 458, 462
 – Grenzen 130
 – Kontrolldichte 132
 – legislative 586
 Prognosespielraum 277
 – administrativer 600
 Proportionalitätsgebot 570
 Prüfungsrecht, materielles 62
 Public-Trust-Doctrine 539
- Querschnittsklausel 133f., 138, 200ff., 211, 247, 514
 – Abwägung 212
 – als Instrument zur Umsetzung des Vorsorgeprinzips 204
 – und EuGH 203
 – und Kommission 203
- Rahmengenahmung 402
 Ratsdokumente, Zugang zu 470ff.
 Rat von Sachverständigen für Zukunftsbe-
 lange 515
 Recht
 – Abhängigkeit von naturwissenschaftlichen
 Einschätzungen 165
 – als Instrument und Grenze seiner Herr-
 schaft 44
 – kooperative Gewinnung von 395
 – Ordnung durch 43
 – Steuerungskrise 153
 – subjektives öffentliches 482ff., 492ff.
 Rechte zukünftiger Generationen 119
 Rechtfertigungslast 624
 Rechtsbegriffe, unbestimmte 28

- Rechtsbeziehungen, bilaterale 368
- Rechtfertigungslast
 - bei Veränderung des status quo 296
 - europäische für den nationalen Gesetzgeber 297
- Rechtsgrundlage 14
- Rechtsgüter
 - personaler Bezug 592
 - Rangermittlung 581
 - Rangvergleich 566
 - wechselseitige Optimierung 582
- Rechtsgutverletzungen durch Umweltbeeinträchtigungen 96f.
- Rechtsordnung, Ökologisierung der 34, 112
- Rechtsprinzipien als Optimierungsgebote 179
- Rechtsschutz 31
 - Anspruch auf 416
 - Defizite 530
 - gerichtlicher 479
 - Maximierung 505
 - vorgezogener ~ durch Verwaltungsverfahren 478
- Rechtssicherheit 628
 - und Vorsorge 237
- Rechtsstaat
 - als Begrenzung und Balancierung staatlicher Gewalt 51
 - als Begrenzung und Gewährleistung staatlichen Handelns 46
 - als Staatsziel 70
 - Begriff des 38ff.
 - Evolution des Begriffs 53ff.
 - formeller 59
 - Grundrechte als Bestandteil 61ff., 70ff., 604
 - Janusköpfigkeit 250, 342, 441
 - liberaler 56
 - materieller 61, 605
 - Offenheit des 46
 - Schnittmenge mit Umweltstaat 563
 - und Sozialstaat als Gegensätze 42
 - Verständnis des Bundesverfassungsgerichts 40
 - vorsorgender 559, 605
- Rechtsstaatlichkeit, subjektives Recht auf 417
- „Recours pour excès de pouvoir“ 421
- Reiten im Walde 381, 418
- Reprivatisierung des Baurechts 576
- Ressourcen
 - Bereitstellung 143
 - staatliche Bewirtschaftung 18, 540
 - Vorsorge 124, 176f.
- Restrisiko 164, 171
- Revisionsoffenes Verwaltungshandeln 384
- Richterstaat 64
- Richtlinien, Umsetzung von ~ 483
- Rio-Erklärung 141, 204, 247, 337, 464, 472, 552
- Risiko 156
 - Anonymität 161
 - Ermittlung 214, 215ff., 601
 - Hinnehmbarkeit 171
 - Management 218f., 236
 - rechtlicher Begriff 162
 - unfreiwilliges 161
 - Vergleich 221
 - Zwangsläufigkeit 161
- Risikoakzeptanz 159ff.
- Risikobewertung 214, 218ff., 601
 - dynamische Fortschreibung 221
 - Nachbesserung 221
 - vergleichende 220
- Risikobewußtsein 159ff.
- Risikogesellschaft 2, 23, 65f., 153, 158, 370
- Risikotechnologien 432
- Risikoverlagerung 391, 425
- Risikovorsorge 154ff., 183, 319, 603, 609
 - rechtliche Struktur 167ff.
 - Begriff 168
- Sachverständige 396
- Sachverstand
 - als „vierte Gewalt“ 519
 - Ausgewogenheit 217
 - ökologischer 529
- Sachverständigenherrschaft 27
- Sachverständigenrat
 - „Schlanker Staat“ 347
 - für nachhaltige Entwicklung 520, 621
 - für Umweltfragen 517ff.
- Schadensersatz 9
- Schadenshöhe 10, 156
- Schadensneigung 209
- Schadenswahrscheinlichkeit, Beurteilung von 216
- Schadstoffe, Anreicherung von 177
- Schlichter- Kommission 347, 402
- Schutz, Begriff 114ff.
- Schutzbereich
 - grundrechtlicher 307ff.
 - normgepägter 549
 - von Grundrechten im Gemeinschaftsrecht 288

- Schutzdimension 443f.
 - Abgrenzung zur Abwehrdimension 309
 - grundrechtliche 15, 407ff., 498, 507
 - Herleitung im Gemeinschaftsrecht 331
 - Stärkung der grundrechtlichen 437ff.
 - unmittelbare Geltung 15
- Schutz durch Eingriff-Problematik 12ff., 449
- Schutzkonzept 242, 409, 545f., 460, 617, 621
 - effektives 116f.
 - staatliches 574
- Schutzniveau, hohes im Gemeinschaftsrecht 136, 331
- Schutznorm, potentiell / konkret 497
- Schutznormtheorie 362, 369, 411, 480, 486ff., 493, 619f.
 - historisch 489ff.
- Schutzpflicht(en) 351, 356f., 617
 - Adressat 307
 - als Gegenleistung für Akzeptanz des Gewaltmonopols 149, 441
 - als subjektives Recht 443ff.
 - aus Art. 20a GG 576f.
 - aus dem Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten 330
 - aus Gemeinschaftstreue 333
 - aus Grundfreiheiten 332f.
 - Begriff 308
 - des Staates 94
 - dogmatische Herleitung 312ff., 437, 618
 - dogmatischer Ausgangspunkt im Gemeinschaftsrecht 333
 - doppelte 446
 - einklagbares Recht 315f., 351
 - Ermessen bei Erfüllung 324
 - Evidenzkontrolle 322
 - für Umwelt aus EMRK 327
 - Gleichberechtigung von Abwehrrecht und ~ 445ff.
 - grundrechtliche 227, 257, 574, 596, 621, 627
 - Inhalt und Umfang 316ff.
 - Kompensationscharakter 445
 - Kontrollmaßstab hinsichtlich Erfüllung 321f.
 - Mindeststandard der 455
 - objektivrechtliche 120
 - Parallelen zwischen Abwehrrecht und 446ff.
 - präventiver Charakter 318
 - prozedurale Gewährleistung 619, 629
 - Prüfungsschritte 459
 - Rechtsfolgen 319f.
 - staatliche 431
 - Subjektivierung 316, 444
 - Tatbestand 317f.
 - und Beweislast 232
 - und gerichtliche Kontrolldichte 461ff.
 - und Gesetzesvorbehalt 19, 29, 458ff.
 - und Vorsorge 318
 - Untermaßverbot 322ff., 451ff.
 - Vertragsverletzungsverfahren 324
 - Wirkung für Exekutive und Judikative 320, 325
- Schutzstaat 23
- Schutzvorkehrungen 354
- Schwangerschaftsabbruch
 - erstes Urteil zum 461
 - zweites Urteil zum 438, 453, 461, 587
- Schwellenwerte 7
- Selbstbeschränkung, 585, 603
- Selbstbetroffensein 421
- Selbstbindung 206
- Selbsthilfemöglichkeiten 445
- Selbsthilfeverbot 359f., 428
- Selbstjustiz 102
- Selbstkontrolle im Rahmen behördlicher Entscheidungen 476
- Selbstregulierung 349, 367, 396, 406
 - als milderes Mittel 562
- Selbstschutz, privatautonomer 575
- Selbstverpflichtung 406
- Sicherheit
 - als Staatszweck 88ff., 149, 153, 165, 307, 313, 360, 441ff., 606
 - hoher Rang des Staatszwecks 101
- Sicherheitsdogmatik 171, 173
- Soziale Verantwortung des Verfassungsstaates 262f.
- sozialschädliches Verhalten, Ausklammerung aus dem Schutzbereich 545
- Sozialstaat 58
 - und Rechtsstaat als Gegensätze 42
- Sozialstaatsprinzip 300, 315
- Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftsfreiheit und Umweltschutz 24
- Sperrgrundstücke 363, 481, 523f.
- Sphärentheorie 232, 233, 610
- Staat
 - die EU als 331
 - eingreifend-schützende Doppelfunktion 103
 - kooperativer 66
 - Letztverantwortung für öffentliche Interessen 560
 - liberaler 54
 - präzeptoraler 22

- Schutzpflicht 94
- überforderter 3, 67, 370, 558
- und Gesellschaft 9
- Verzahnung mit Gesellschaft und Wirtschaft 95
- Zurechnung privaten Verhaltens 310
- Staatsaufgaben 4
- Wirtschaftslenkung 294
- Staatsbefugnisse 4
- Staatsgewalt, Bindung und Differenzierung der 101
- Staatsverschuldung 123
- Staatsziel 104ff.
- abstrakte Handlungspflichten 126
- Umweltschutz 104, 125
- und Exekutive 128
- und Gerichte 128
- Staatszweck
- absoluter 86
- Begriff 85ff.
- Sicherheit 88ff., 149, 153, 165, 307, 313, 360, 441ff., 606
- Umweltschutz 85ff., 96ff.
- Stand der Technik 8, 156, 238
- im Immissionsschutzrecht 182
- im Wasserrecht 192
- Stand von Wissenschaft und Technik 156, 216f., 238, 245
- im Atomrecht 187
- Standort-Debatte 345
- Status activus processualis 398, 465
- Steuerung, indirekte 347
- Steuerungsdefizit 366f., 618
- staatliches 65
- Steuerungsfähigkeit, sinkende ~ des Rechts 370
- Stockholm-Deklaration 336
- Störer 258
- Straftaten, Ausklammerung aus dem grundrechtlichen Schutzbereich 543
- subjektives öffentliches Recht 498
- Subjektivierung
- des öffentlichen Interesses 522
- des Umweltrechts 485
- Subjektivierungsgebot, grundrechtliches 497
- Subsidiarität imperativen staatlichen Eingreifens 31f.
- Subsidiaritätsprinzip 561
- Summation 151, 237
- Summationsschäden 161, 178, 239, 242, 246
- sustainability, siehe Nachhaltigkeit
- sustainable development, siehe nachhaltige Entwicklung
- Tatbestandstheorie, enge 614
- Tatsachenermittlungen 323
- Technologiefolgenabschätzung 221, 518
- Ausschuß für 515
- Technokratie 519
- Teilgewährleistungen
- umweltschützende 307
- Teilhabanspruch 18, 541
- Teilhabethese 16, 540ff., 613
- Tierschutz 109
- Totalvorbehalt 434
- Transparenz 469ff.
- Treuepflicht der Staatsangehörigen 553
- Treuhänder für Umweltbelange 341
- Trial and error -Methode 159, 229
- Trinkwasser 300, 302
- Trittbrettfahrer 82, 91, 606
- Überforderung des Staates 370, 558
- Übergriff 447
- Übermaßverbot 451, 574, 577
- Verhältnis zum Untermaßverbot 324, 456
- Übernormierung 361
- Überregulierung 345, 628
- Umweltabgaben 348
- Umweltaktionsprogramm, fünftes 527
- Umweltanwälte 510, 520
- Umweltbeauftragter 515
- Umweltbelange, Staat als Treuhänder für 341
- Umweltbelastungen, Recht auf Freiheit von 417, 434
- Umweltelemente, Mindestzustand 300
- umweltexterne Maßnahmen 514
- Umweltgemeinschaft 138
- Umweltgemeinschaftsrecht 485
- Umweltgrundrecht 306, 307, 325ff., 413ff., 614
- als Abwehrrecht 413
- als Leistungsrecht 414
- im Gemeinschaftsrecht 330ff.
- im Völkerrecht 335ff.
- in der EMRK 325
- prozedurales 464
- Umweltgüter
- als öffentliche Güter 80, 99f.
- freie 362
- Privateigentum an 300f.,
- Umweltinformation
- Anspruch auf 473f.
- prozeduraler Grundrechtsschutz durch 474
- prozedurales Recht auf ~ 473
- Umweltleitplanung, 239f., 245f., 621

- Umweltnormen, Anwendung und Auslegung 146
- Umweltombudsman 515, 520ff., 621
- Umweltoption, Grundsatz der bestmöglichen 191
- Umweltpolitik, Orientierung an längerfristigen Strategien 240
- Umweltpolitikplanung 240
- Umweltprobleme ohne Zuordnung zum Individualgüterschutz 98
- Umweltprokuratoren 510
- Umweltqualitätsziele 236, 238
- Umweltrat 515
- Umweltrecht
 - „neue Instrumente“ 348, 406
 - Abstraktheit 349, 362
 - als Informationsrecht 467
 - als nachgeschaltetes Recht 364
 - einfachgesetzliches 628
 - gemeinwohlorientiertes 362ff.
 - und Wirtschaftsfreiheit 628
 - Vollzugsdefizit 361ff.
- Umweltschäden 117
- Umweltschutz
 - als Bestandteil des Staatszwecks Sicherheit 96ff., 100
 - als Gemeinschaftsziel 133ff., 200
 - als Gemeinwohlbelang 80, 508f.
 - als gesellschaftliche Aufgabe 118
 - als Staatszweck 85ff., 96ff.
 - anthropozentrisches Verständnis 106, 111
 - Bedeutung des Staatsziels 104ff.
 - Grundrecht auf 412ff.
 - grundrechtsautonomer 301
 - Grundsatz des bestmöglichen 137
 - im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung 554
 - integrierter 189, 239, 246, 513f.
 - ökozentrisches Verständnis 111
 - Organisation 530
 - Rang im Gemeinschaftsrecht 136ff.
 - rechtsstaatliche Grenzen 534
 - Schutzpflichten aus EMRK 327
 - Spannungsverhältnis zur Wirtschaftsfreiheit 24
 - umweltstaatlich motivierte Effektivierung 614
- Umweltschutzbeauftragte 396
- Umweltstaat
 - als immanente Begrenzung der Wirtschaftsfreiheit 543
 - als Unterfall des Vorsorgestaates 6, 65f.
- Begriff 30, 250ff.
- Begriffs- und Standortbestimmung 74ff.
- Kollisionen mit dem Rechtsstaatsprinzip 253ff.
- materiell-rechtsstaatliche Grenzen 563f., 621f.
- neben dem Rechtsstaat 68
- Rechtfertigungslast 223ff., 613
- Schnittmenge mit Rechtsstaat 563
- Untermaßverbot 151
- Verfahrensrecht 618
- Vorsorge als Leitprinzip 153ff., 608
- Umweltverbände 112
 - im UGB 532
- Umweltverhältnisse, Mindestmaß an immateriellen 302
- Umweltverschmutzung, Grundrecht auf 544
- Umweltverträglichkeit 212
 - Beweislast für 33
- Umweltverträglichkeitsprüfung 213, 246, 594
 - bei gebundener Erlaubnis 191
 - nach Völkerrecht 143
 - strategische 201, 518
 - und Vorsorgeprinzip 198ff.
- Umweltverwaltung, Organisation 514
- Umweltziele 236, 242, 245
- Unbestimmte Rechtsbegriffe 28
- Ungewißheit
 - über Geschehensablauf 163
 - Umgang mit 223ff.
- Unschädlichkeit, Beweislast für 229f.
- Unterlagenprüfverfahren 395
- Unterlassen
 - als Eingriff 430
 - echtes und unechtes 320
 - unechtes legislatives 449
- Untermaßverbot, 577, 579, 617, 618, 621
 - als Instrument der Abwägung 574ff.
 - als Leerformel 342
 - bei Grundrechtskollisionen 452
 - bei Schutzpflichten 116, 322ff., 451ff.
 - Prüfung des 460, 574
 - umweltstaatliches 151
 - und Aspekte der verfassungsgerichtlichen Kontrolldichte 129, 458
 - Verhältnis zum Übermaßverbot 324, 456
- Unternehmen, Recht am 272
- Unternehmerfreiheit 266ff.
- Ursachenzusammenhänge 303
- Ursprungsprinzip 135
- UVP-Richtlinie 595

- Verantwortung 47
 - umweltstaatliche 297
- Verantwortungsgemeinschaft 552
- Verbandsklage 487f., 491f., 522ff., 559
 - Ausweitung 524
 - Auswirkungen auf Individualrechtsschutz 531
 - Definition 522
 - Grenzen der Ausweitung 531
 - im UGB 532
 - vor dem EuGH 526
- Verbot
 - präventives mit Erlaubnisvorbehalt 15, 154, 376ff., 424ff.
 - repressives mit Befreiungsvorbehalt 376ff., 424ff.
- Verfahren
 - Dauer 346
 - Umweltschutz durch 34
- Verfahrensbeschleunigung 626
 - Anspruch auf 401ff.
- Verfahrensfehler, Heilung 501ff.
- Verfahrensgarantien in der EMRK 325
- Verfahrenshandlungen, Nachholbarkeit 503
- Verfahrensrechte 463ff.
 - im Umweltstaat 618
 - kompensatorische Bedeutung 466f., 502
- Verfassung
 - als Quelle von Optimierungsgeboten 583
 - Aufladung mit rechtspolitischen Interessen 558
 - Einheit 566, 580
 - Vorrang der 71
- Verfassungserwartungen
 - Begriff 559ff.
 - grundrechtsdogmatische Kategorie 561
 - umweltbezogene 559ff.
 - Unterschied zu den Grundpflichten 560
- Verfassungsinterpretation
 - topisch-problemorientierte 127
 - völkerrechtsfreundliche 147
- Verfassungsrechtsverhältnis
 - mediatisiertes 339
 - mehrpoliges 256ff., 338, 578, 612
 - zwischen Begünstigtem und Staat 262ff., 375ff.
 - zwischen Begünstigtem und Umwelt 340, 508ff.
 - zwischen Betroffenen und Begünstigtem 339f., 351ff.
 - zwischen Betroffenen und Staat 298ff., 410ff.
- Verfassungsstaat, soziale Verantwortung 262f.
- Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne 570
- Verhältnismäßigkeitsprinzip 215, 254, 451, 612
 - als Bestandteil des Gemeinschaftsrechts 572
 - als Instrument der Abwägung 569ff.
 - im Gemeinschaftsrecht 287
 - Schranke für legislative wie administrative Eingriffe 569
 - und experimentell Gesetzgebung 592
- Verhältnismäßigkeitsprüfung 563
 - Bedenken gegenüber einer mehrpoligen 583f.
 - Beschränkung auf Geeignetheit und Erforderlichkeit 571
 - im Immissionsschutzrecht 184
 - mehrpolige 566, 578, 622
 - und enge Tatbestandstheorie 546
 - und Umweltschutz 554
 - Zusammenhang mit Alternativenprüfung 593ff.
- Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz 347
- Verlässlichkeit 41
- Verletztenklage 479ff., 482ff., 492
- Vermutung zu Lasten des Risikoverursachers 245
- Versagungsermessen 379, 598
- Verschlechterungsverbot 193
 - als Ausprägung des Vorsorgeprinzips 185f.
- Verteilungsgerechtigkeit 363
- Verteilungsprinzip 613f.
 - liberales 25
 - rechtsstaatliches 296, 431, 450, 546, 550, 556f., 563
- Vertragsverletzungsverfahren 285, 323f.
- Vertrauensschutz 384ff., 387ff., 563
- Vertretbarkeitskontrolle 277, 587
- Verursachungszusammenhänge 608
- Verursacherprinzip 8, 106, 135
 - Bezug zu den Grundpflichten 555
- Verwaltung
 - eigener Beurteilungsspielraum 188
 - Kompetenzen der Gemeinschaft 202
 - Neutralität 260
- Verwaltungsentscheidung, multilaterale 369
- Verwaltungshandeln
 - informales 396
 - konsensuales 394
 - kooperatives 348, 395, 406

- Verwaltungsorganisation
 - Einfluß des Vorsorgeprinzips 213
- Verwaltungsrechtsverhältnis 258f.
- Verwaltungsverfahren
 - Kompensationsfunktion 478
 - vorgezogener Rechtsschutz durch 478
- Völkergewohnheitsrecht 205
- Völkerrecht
 - Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung 141 ff., 205
 - Recht auf Beteiligung 337
 - Recht auf Eigentum 293
 - Recht auf freie Berufswahl 294
 - Rechtssubjekte 293
 - Umweltgrundrecht 335 ff.
 - Wirtschaftsfreiheit 292 ff.
- Volkszählungsgesetz-Entscheidung 398, 419
- Vollzugsdefizit 361 ff., 483, 530
- Vollzugskontrolle, dezentrale 525
- Voraussehbarkeit 392
- Vorbeugeprinzip 135
- Vorbeugung 197
 - vor Umweltschäden 117
- Vorsorge
 - als Rechtsbegriff 179 ff.
 - Anlaß 207 ff., 245 ff.
 - Bedeutung im Umweltrecht 179
 - Begriff 176 ff.
 - Entstehung des Begriffs 177
 - im Atomrecht 186 ff.
 - im Gentechnikrecht 189
 - immissionsschutzrechtliche 183
 - und Beweislastumkehr 223 ff.
 - und Rechtssicherheit 237
 - und Schutzpflicht 318
- Vorsorgeanlaß 611
 - Ermittlung und Bewertung 214 ff.
- Vorsorgeentscheidungen
 - Überprüfung und Aktualisierung 221
 - risikobezogene 398
- Vorsorgekonzept 237, 245, 621
- Vorsorgemaßnahmen 235 ff., 245
 - Adressat 242 f.
 - formale Anforderungen 236
- Vorsorgenormen, subjektive Rechte durch 500
- Vorsorgepflichten, individuelle Einklagbarkeit 244
- Vorsorgeprinzip 106, 153 ff., 234, 365, 580
 - abfallrechtliches 194
 - als Leitprinzip des Umweltstaats 608
 - als Optimierungsauftrag 248, 555
 - als Völkergewohnheitsrecht 205, 247
 - als widerlegbare Gefährlichkeitsvermutung 231, 233
 - Anerkennung als allgemeines Rechtsprinzip 249
 - Ausprägungen 246
 - Einfluß auf die Verwaltungsorganisation 213
 - Grundrechte als Grenze 253
 - im Abfallrecht 193 f.
 - im Bundesimmissionsschutzgesetz 182 ff.
 - im Europarecht 135, 197 ff.
 - im Naturschutzrecht 194 f.
 - im Rahmen der WTO 206
 - im UGB 196 f.
 - im Verfassungsrecht 181 f.
 - im Völkerrecht 143, 204 ff.
 - im Wasserrecht 192 f.
 - in der Umweltverträglichkeitsprüfung 189 ff.
 - in Fachgesetzen 182 ff.
 - Inhalt 176 ff.
 - Justitiabilität 244
 - Planungs- und Bewirtschaftungsfunktion 183
 - Querschnittsklausel als Instrument zur Umsetzung 204
 - tatbestandliche Voraussetzungen 207 ff.
 - und Beweiserfordernis 215, 223 ff.
 - und Beweislast 223 ff., 232
 - und Vorbeugeprinzip 197
 - Verschlechterungsverbot als Ausprägung 185 f.
 - Vorgaben 207 ff.
 - Vorverlagerung des zulässigen Eingriffszeitpunkts 169
 - Wirkdimensionen 244
 - Wirkungsweise 180
- Vorsorgestaat 5, 65, 309, 603
- Wachstumsfreiheit 267
- Wachstumsvorsorge 122, 263, 620
- Wahrscheinlichkeitsgrad 224
- Waldschäden 323, 428
- Wasserrecht und Vorsorgeprinzip 192 f.
- Wechselwirkungen zwischen Umweltmedien 189, 196, 237
- Welthandelsverfassung 292
- Weltnaturcharta 336 f.
- Wertordnungstheorie des Bundesverfassungsgerichts 63
- Wertungsgrundlage, Auswahl der Aspekte 218

- Wesentlichkeitstheorie 14, 128, 227, 431, 448
- Wesensgehalt 581
- Wesensgehaltsgarantie
 - im Gemeinschaftsrecht 287, 291
 - und Grundrechte 131
- Willkürverbot 215
- Wirkungen, kumulative 348
- Wirkungs- und Wanderungsketten in der Umwelt 6
- Wirtschaft
 - Eigen- und Mitverantwortung 264
 - Förderung der 263
 - Verzahnung mit Staat und Gesellschaft 95
- Wirtschaftsfreiheit 10, 376, 563, 626
 - Entfaltungsvoraussetzungen 628
 - im Völkerrecht 292ff.
 - in der EMRK 278ff
 - in der Europäischen Gemeinschaft 283ff.
 - Konkretisierung durch Grundrechte 264ff.
 - Kontrolldichte 276f.
 - Menschenwürdegehalt 538
 - ökologische Ausgestaltung 534ff.
 - ökozentrische Begrenzung 538
 - Reduktion 345, 348
 - Spannungsverhältnis zum Umweltschutz 24
 - Umweltstaat als immanente Grenze 543
 - umweltstaatlich motivierte Eingriffe 620
 - Wertigkeit im Gefüge der Verfassung 274f.
- Wirtschaftslenkung als Staatsaufgabe 294
- Wirtschaftsordnung 262, 274
- Wirtschaftsstandort Deutschland, Sicherung des 626
- Wirtschaftsverfassung 276
 - strukturelle Gemeinsamkeiten von EGV und Grundgesetz 297
- Wirtschaftswachstum 366f.
- Wissen
 - als Grundlage für Gefahrenabwehr 157
 - Erzeugung nach Genehmigungserteilung 221
- Wohlbefinden
 - körperliches, geistiges und soziales 303
 - psychisches 303
- Wohlstandsvorsorge 122
- Wohnungsbauerleichterungsgesetz 347
- WTO 217
 - unmittelbare Anwendbarkeit der Prinzipien 292
- Zielkonflikte 127
- Zivilrecht
 - Überlagerung durch das Öffentliche Recht 354, 386
 - Verhältnis zwischen Begünstigtem und Betroffenen 351ff.
- Zukunftsverantwortung, staatliche 121
- Zugang zum Gericht 508
 - Grundrechtsschutz durch 478ff.
- Zukunftsbelange, Rat von Sachverständigen für 515
- Zurechnung 356
 - privaten Verhaltens an den Staat 310, 423, 435
- Zwangsmittel 57
- Zwecktauglichkeit 570
- Zweckveranlasser 426
- Zweckveranlassung, Mitverantwortung durch 311
- Zwingende Erfordernisse 285

